



## **Dialog-Heft**

### **„Öffentliche Daseinsvorsorge in Brandenburg“**

Potsdam, Dezember 2007

Dialog-Heft - „Regionen in Brandenburg“

## Grußwort

Als die LINKE im Jahr 2005 mit der Leitbilddebatte begann, geschah das aus der Erfahrung, dass die Landesregierung trotz vieler Versuche unsererseits nicht bereit war, ein parteiübergreifendes Leitbild für die Zukunft des Landes zu entwickeln und zu diskutieren. Die LINKE. war und ist der Überzeugung, dass der zentrale Gedanke im Leitbild der SPD/CDU Koalition falsch ist. Das Land Brandenburg ist nicht nur der Ausstrahlungsraum einer hell erleuchteten Berliner Metropolregion mit erweitertem Speckgürtel.

DIE LINKE. ist der Überzeugung, dass dieser Gedanke keine zukunftsweisende Perspektive für das Land Brandenburg enthält. Aus der Kritik am Metropolenkonzept haben wir die Idee vom Brandenburg der Regionen entwickelt, denn das Land mit seiner nunmehr 850-jährigen Geschichte besteht aus vielen gleichermaßen liebens- und lebenswerten Regionen. Wir wollen, dass das in weiteren 850 Jahren immer noch so ist.

Deshalb hat DIE LINKE. die Leitbilddebatte im Jahr 2006 zu einer landesweiten Kampagne ausgedehnt. In dieser Kampagne wurden neben vielen anderen Veranstaltungen auch Diskussionen und Fachkonferenzen zu unterschiedlichen Themen durchgeführt, die wir nun beginnen, der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die vorliegende Broschüre ist eine Dokumentation unserer Fachkonferenz „Öffentliche Daseinsvorsorge in Brandenburg“.

DIE LINKE. macht damit einen weiteren Schritt in die Öffentlichkeit, um den Dialog für ein Brandenburg der Regionen auch mit Ihnen und mit Dir zu führen. Schreiben Sie uns Ihre/ Schreib uns Deine Meinung zur Broschüre, diskutiert das Leitbild mit uns oder besucht unsere homepage unter <http://dialog.dielinke-brandenburg.de/> und nutzen sie das Leitbildwiki, um Ihre Änderungen direkt im Leitbildentwurf einzutragen.

Thomas Nord

(Landesvorsitzender)

# **Gliederung**

## **1. Vorwort**

## **2. Eröffnungsrede zur Fachkonferenz**

## **3. Die globale und europäische Dimension**

- a. Die europäische Dimension
- b. Daseinsvorsorge auf lokaler Ebene als globales Problem

## **4. Herausforderung und Chance für die Linke**

## **5. Regionale Vielfalt erfordert innovative Ansätze - Öffentliche Daseinsvorsorge in Brandenburg**

- a. Ansätze zum Erhalt der Grundversorgung im ländlichen Raum
- b. Öffentliche Daseinsvorsorge im engeren Verflechtungsraum

## 1. Vorwort

Sascha Krämer

Was ist öffentliche Daseinsvorsorge heute in Brandenburg? In welchem Verhältnis steht sie zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse? Was soll, was kann öffentliche Daseinsvorsorge künftig leisten? Eine Schule in jedem Dorf, medizinische Grundversorgung rund um die Uhr, eine Bushaltestelle um die Ecke oder flächendeckend Breitband im ländlichen Raum? Wie gewährleisten wir Daseinsvorsorge angesichts von Abwanderung und Überalterung der Gesellschaft? Darüber diskutierte die Brandenburger LINKE im Rahmen der Leitbild-Debatte mit Experten am 21. September 2007 auf der Fachkonferenz „Öffentliche Daseinsvorsorge“. In diesem Leitbild wird die öffentliche Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger als zentrale Aufgabe des modernen Staates bezeichnet. Sie soll der Grundversorgung und der Sicherung der Lebensqualität der Menschen in den Städten, Gemeinden und Kreisen dienen und die Teilhabe aller am öffentlichen Leben garantieren.

Lutz Brangsch von der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin, definierte Aufgaben der Daseinsvorsorge als Leistungen, „die vernünftig nur öffentlich zu erbringen seien“. Dabei stehe der Zugang zu Bedingungen eines menschenwürdigen Lebens aller Bürger im Mittelpunkt, sei es in Bork in der Ostprignitz oder in der Landeshauptstadt Potsdam, in Glambeck in der Schorfheide oder in Cottbus. Private Leistungserbringung dieser Aufgaben würde breite Teile der Gesellschaft ausschließen, da Effizienz und Renditevorgabe des Unternehmens im Vordergrund stehen. Und deswegen dürfen Entscheidungen der Daseinsvorsorge nicht von privatwirtschaftlichen Interessen abhängig gemacht werden. Brangsch brachte zugleich die globale Dimension dieser Frage in die ansonsten eher regional ausgerichtete Debatte. Manfred Klaus (Kommunalpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion der Linken) und Stefan Ludwig (Bürgermeister von Königs Wusterhausen) schildern die täglichen Herausforderungen an die öffentliche Daseinsvorsorge im ländlichen Raum und in einer Stadt im Speckgürtel.

Zentrales Kriterium für die Gestaltung öffentlicher Daseinsfürsorge ist im Leitbildes der gleichberechtigte und kostengünstige Zugang zu den lebenswichtigen Dienstleistungen, die flächendeckend, verlässlich und dauerhaft allen Bürgern zugänglich sein müssen, so Kerstin Kaiser, die Fraktionsvorsitzende der LINKEN im Brandenburger Landtag. Dabei müssen wir die Rahmenbedingungen dem demografischen Wandel anpassen: „Auf neue Herausforderungen einstellen, statt Leistungen verringern“. Das bedeutet, Aufgaben zu kommunalisieren und lokale bzw. regionale Akteure zu stärken, so Kaiser. Dafür benötigen die Kommunen die notwendige Handlungsfreiheit und die finanziellen Ressourcen. Sie stellte auch die Frage nach dem Begriff „öffentliche Daseinsfürsorge“. Dazu wurde in der Diskussion angemerkt, dass öffentliche Daseinsvorsorge, schaut man auf seine Entstehung in den 1930er Jahren, eher ein Konzept der Unterordnung des Einzelnen unter dem Staat sei. Linke Politik müsse aber eine emanzipatorische sein. Es sollte also vorsichtig mit diesem Begriff umgegangen werden. Es kann uns nicht um

„vormundschaftliches Absichern des Einzelnen“ gehen. Deshalb schlug Kerstin Kaiser den Begriff des solidarischen Gemeinwesens vor.

Welche Rahmenbedingungen will die DIE LINKE setzen, um Aufgaben den Kommunen zu übergeben? In der Debatte wurde vor der zunehmenden Privatisierung von öffentlichen Leistungen gewarnt. Schon jetzt nimmt die öffentliche Hand immer weniger Aufgaben wahr. Ein offensiver Umgang, mit verstärkter Kontrolle der privaten Unternehmen sei hier angebracht. Nicht die Privatisierung öffentlicher Aufgaben, sondern deren Kommunalisierung muss im Vordergrund stehen. Dabei dürfen Kommunen nicht allein gelassen werden. Gleichzeitig sollte sich DIE LINKE in Brandenburg überlegen, wie eine Re-Kommunalisierung von Unternehmen erfolgen könnte.

Die Debatte machte deutlich, dass trotz regionaler Unterschiede, unterschiedlicher Problemlagen und begrenzter finanzieller Ressourcen im Land die Bürger ein Recht auf einen Grundkanon öffentlicher Leistungen haben, womit die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Land hergestellt wird. Dies genauer zu bestimmen, war ein Ziel dieser Konferenz, deren wichtigste Beiträge die vorliegende Broschüre enthält.

Die Vorbereitung der Konferenz und die Zusammenstellung dieser Broschüre erfolgte durch die ARGE BABELconsult und Wallraf&Partner; die Moderation der Veranstaltung hatte Dr. Jochen Franzke.

## 2. Eröffnung der Fachkonferenz „Öffentliche Daseinsvorsorge in Brandenburg“

Kerstin Kaiser

Weite Teile Brandenburgs sind angeblich inzwischen den Wölfen überlassen und auch der Bär war im zweiten Anlauf erfolgreich. Das Kabarett warnt uns: „Mutter, pack was zu essen ein, wir fahr'n nach Brandenburg!“

Die Autoren eines Gutachtens zum demografischen Wandel in Brandenburg haben mit dem Szenario „Brandenburg wird älter, ärmer, männlicher und dümmer...“ und dem Vorschlag der Wegzugsprämie erheblich für öffentliche Aufmerksamkeit gesorgt. Vom Finanzminister kam ein Totalverriss, der auf ihn selbst zurück fiel. Und das nicht nur, weil die genau die Regierungspolitik der Metropolregion plus Wachstumskerne in Kombination mit der Aberkennung der Zentrumsfunktion für über einhundert Gemeinden des Landes für genannte Befürchtungen sorgt, sondern auch, weil die Parole der „kontrollierte Verwilderung“ aus SPD-Strategiepapieren stammt.

Das Gutachten, vom Hauptausschuss des Landtages in Auftrag gegeben, hat zumindest eines erreicht: Die Öffentlichkeit diskutiert über die Perspektive Brandenburgs, vor allem über die der Berlin fernen Räume. Leider reduzierte sich die Diskussion bislang bei den meisten auf den kurzen Passus der „Wegzugsprämie“. Dabei ist die nur ein Vorschlag, einer unter vielen. Er ist zudem eingeordnet in die zentrale Fragestellung des Gutachtens, in die Suche nach gangbaren Wegen für Brandenburg und seine Regionen – unter den Bedingungen des demografischen Wandels.

Ab dieser stelle möchte ich aus dem Bericht des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung zitieren: Angesichts der demografischen Entwicklung wird „der Bereich um die Hauptstadt Berlin .... eher zu den Gewinnern im gesamtdeutschen Vergleich gehören. Für das Land Brandenburg bedeutet dies aber keine Entlastung, sondern eine Zerreißprobe. Nur wenige Leuchttürme in der Peripherie zeigen bislang Anzeichen der Stabilität. Die ländlichen Regionen außerhalb des Metropolengürtels, etwa die Prignitz, die Uckermark oder die Lausitz, treiben in eine Situation, für die bislang keine Lösungskonzepte vorliegen.“

Für die Autoren des „Leitbildes für ein Brandenburg der Regionen“ – selbst Wissenschaftler, aktiv in Lehre und Forschung und bei der Politikberatung BABELconsult tätig – wie auch für die Mitglieder der Landtagsfraktion Die Linke im Landtag Brandenburg war dies kein neuer Befund. Vor einem Jahr haben wir ihn laut ausgesprochen, sowohl mit unserer Kritik am Leitbild der Landesregierung für Berlin-Brandenburg als auch mit unserem eigenen Leitbild-Entwurf. Wir führen seit über einem Jahr einen öffentlichen Dialog mit den Menschen im Lande und sind auf der Suche nach Alternativen zur momentanen Regierungspolitik des „Weiter so: Augen zu und durch!“, für ein zukunftsfähiges, solidarisches Brandenburg der Regionen, wobei soziale Gerechtigkeit und Teilhabe aller unser politisches Ziel und unser Maßstab sein soll.

Zur Diskussion steht ein Leitbild – kein Masterplan, kein fertiges Programm – aber die Vorstellung von einem Land mit vielen verschiedenen Regionen und Orten, in dem die Rechte, die Bedürfnisse und Belange der Menschen zum Ausgangspunkt und Maßstab von Politik werden. Wo sich Politik an den Menschen ausrichten muss und nicht die Menschen verschwinden, weil Politik sich nicht ändert.

Auf den Punkt gebracht: Wenn wir hier heute darüber reden, was für das Dasein der Menschen in Brandenburg als Voraussetzung und Vorsorge bestimmt, dann geht es nicht um Prämien zum Wegzug, sondern darum, die Bedingungen des Hierbleibens und Wiederkommens zu gestalten. Abschließend stellen die Berliner Wissenschaftler ihrerseits in ihrem Aufsehen erregenden Gutachten fest: „Die Maßnahmen, die hier vorgeschlagen sind, ... bedeuten keine Revolution. Viele haben Vorbilder in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern, die meisten werden hierzulande bereits diskutiert. Nur hat sie noch niemand in einer Region gebündelt, entschlossen und konsequent eingesetzt. Die Instrumente sind neu und ungewohnt – eine Garantie für ihr Funktionieren in Brandenburg kann es kaum geben. Im Fall des Scheiterns wäre die Brandenburger Peripherie noch stärker als bisher von externen Hilfen abhängig. Das wird sie aber auch im Falle des Nichtstuns beziehungsweise des Weiterarbeitens mit heutigen Mitteln sein.“

Begeben wir uns also auf die Suche nach Alternativen. Ich bedauere sehr, dass die Diskussion um die Herausforderungen des demografischen Wandels auf Landtagsebene bisher nur marginal geführt wird. Zwar haben verschiedene Landtagsausschüsse Anhörungen von zum Teil hochkarätigen Experten durchgeführt. Sichtbare Schlussfolgerungen für die Landespolitik gibt es leider immer noch nicht. Die Mehrheit von SPD und CDU weicht dieser Diskussion stetig aus. Eine politische Grundbewertung der Aussagen des umstrittenen Gutachtens wurde im Hauptausschuss verweigert. Dafür schickte man das Gutachten auf den – wie wir aus Erfahrung wissen – unendlichen Weg durch die Fachschüsse. Wenn alles gut geht, haben wir so vielleicht am Ende der Wahlperiode eine Stellungnahme zum Gutachten. Gewiss ist das aber nicht!

## **Die europäische Dimension**

Peter Becker

### **Die europäische Dimension der Debatte über die Daseinsvorsorge**

Seit mehr als 200 Jahren erbringen die europäischen Nationalstaaten im Rahmen der Daseinsvorsorge gemeinwohlorientierte Leistungen für ihre Bürger, wie z.B. öffentliche Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Wohnungsbau oder die Müllabfuhr. Leistungen der Daseinsvorsorge umfassen nach deutschem Staatsrechtsverständnis die Erbringung von Leistungen wirtschafts-, gesellschafts-, sozial- oder kulturpolitischer Art mit Hilfe von staatlichen Mitteln.

Die Daseinsvorsorge erfasst somit Leistungen, an deren Erbringung ein besonderes allgemeines Interesse besteht und die mit Mitteln der öffentlichen Hand – entweder der Kommunen, der Länder oder des Bundes – finanziert werden. Als Kernelemente der Daseinsvorsorge, die sich aus der Gemeinwohlverpflichtung ergeben, zählen:

- der gleichberechtigte, diskriminierungsfreie Zugang aller Bürger/innen,
- ein flächendeckendes, an qualitativen Standards orientiertes, dauerhaftes und verlässliches Angebot und
- demokratische Kontrolle und öffentliche Verantwortung für die Dienstleistungen sowie die Berücksichtigung sonstiger gesellschaftlicher Ziele bei hoheitlicher Trägerschaft.

Die Sicherung der Leistungen der Daseinsvorsorge bewegt sich in einem besonderen Spannungsverhältnis zwischen kommunaler Selbstverwaltung, den Interessen der Verbraucher, den Interessen privater Dienstleistungsanbieter sowie den Anforderungen des europäischen Wettbewerbsrechts. Es geht damit grundsätzlich um die richtige Balance zwischen Belangen des Wettbewerbs und des Gemeinwohls – also um das Verhältnis von Markt und Staat.

Die öffentlichen Dienstleistungen werden in Europa mit unterschiedlichen Begriffen zusammengefasst – dem *service public* in Frankreich, den *services of general interest* in Großbritannien oder dem *servizio pubblico* in Italien. Diese Begriffe entstammen aber unterschiedlichen Traditionen – unterschiedlichen Rechtstraditionen mit differierenden Inhalten und einem unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Verständnis. Insbesondere werden Umfang und Reichweite öffentlicher Dienstleistungen unterschiedlich definiert. Während in Deutschland traditionell die Leistungen der Daseinsvorsorge dezentral und subsidiär erbracht werden, werden sie in Frankreich sehr zentralisiert erbracht.

Im Europäischen Binnenmarkt geriet die nationalstaatliche Daseinsvorsorge zunehmend in ein Spannungsverhältnis mit dem EU-Recht und der EU-Rechtsanwendung. Das EU-Recht schränkte die Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zunehmend ein und begrenzte letztlich auch ihre Definitionshoheit, welche Leistungen sie im Rahmen der Daseinsvorsorge erbringen



möchten. Dieses Spannungsverhältnis bestand schon seit der Gründung der EWG 1957, aber erst mit der Verschiebung der Grenze zwischen Markt und Staat seit Mitte der 80er Jahre wurde dieses Problem wirklich virulent.

Bereits bei den Verhandlungen zu Gründung der EWG standen sich diejenigen Staaten, mit einem stark ausgeprägten öffentlichen Sektor und staatlicher Regulierung und denjenigen Staaten, mit einem starken privaten Dienstleistungssektor. Der Kompromiss 1957 – ein „dilatorischer Kompromiss“ – bestand aus drei Elementen:

- a) die Eigentumsordnung bleibt unangetastet (Art. 295 EGV)
- b) die öffentlichen Unternehmen werden aber genauso behandelt wie private Unternehmen, d.h. sie unterliegen dem europäischen Wettbewerbs- und Beihilfenrecht
- c) zum Schutz von Gemeinwohlaufgaben wird eine Bereichsausnahme vom grundsätzlichen Beihilfenverbot gewährt (Art. 86 II EGV).

Bis in die 1980er Jahre gab es mit dieser Rechtskonstruktion keine Probleme. Erst im Zuge der schrittweisen Liberalisierung der Märkte, insbesondere in Großbritannien unter der Regierung Thatcher und des Binnenmarktprogramms der Europäischen Gemeinschaft entwickelte sich das Spannungsverhältnis. Die Öffnung von bislang abgeschotteten Sektoren für private Anbieter (Telekommunikation, Energie, Post) erforderte die Anwendung des europäischen Wettbewerbs- und Beihilfenrecht. Einige Europarechtler sprechen auch von der „Entdeckung“ des Problems durch den EuGH und der Europäische Kommission in den 1990er Jahren. Als Reaktion auf dieses Spannungsverhältnis verständigten sich die Mitgliedstaaten mit dem Vertrag von Amsterdam auf die Einfügung des neuen Artikels 16 in den EG-Vertrag. Mit diesem Artikel wurde erstmals der besondere Stellenwert der „Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ anerkannt und ihnen ein eigenständiger und zu schützender Wert zugemessen. Dennoch gewährt Artikel 16 EG-Vertrag keine Ausnahme vom europäischen Beihilferecht.

Damit unterliegen Leistungen der Daseinsvorsorge, die wirtschaftlicher Natur sind und geeignet sind, den gemeinschaftlichen Binnenmarkt zu beeinflussen, der Wettbewerbsaufsicht durch die Europäische Kommission. Allerdings wird in Artikel 86, Absatz 2 EG-Vertrag wird einschränkend festgehalten, dass Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind oder den Charakter

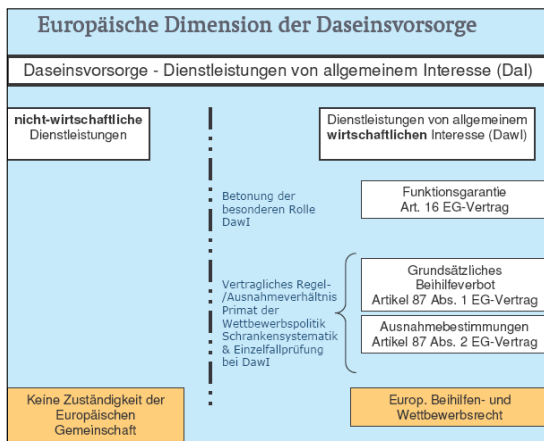
eines Finanzmonopols haben, den Wettbewerbsregeln des Vertrags unterliegen, „soweit die Anwendung dieser Vorschriften nicht die Erfüllung der ihnen übertragenen besonderen Aufgabe rechtlich oder tatsächlich verhindert.“

## Die europarechtliche Situation

Damit ist auch der europarechtliche Rahmen der Daseinsvorsorge weitgehend bestimmt:

- Artikel 87 I EGV – das allgemeine Beihilfenverbot
- Artikel 86 II EGV – die Bereichsausnahme für Unternehmen, die mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse betraut sind
- Artikel 16 EGV – die Betonung des besonderen Stellenwerts der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Dieser Artikel stellt sozusagen eine Art Funktionsgarantie für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse dar. In diesem Zusammenhang stehen auch die Vorgaben des europäische Sekundärrechts zur Ausschreibung öffentlicher Aufträge, zur Transparenz der Buchführung in öffentlichen Unternehmen sowie besondere sektorspezifische Richtlinien und Verordnungen. Auf europäischer Ebene existiert keine Definition des Begriffs der „Daseinsvorsorge“ im Primärrecht, also weder im EU-Vertrag, dem EG-Vertrag noch in den Protokollen. Die EU-Kommission verwendete den Begriff Daseinsvorsorge zwar noch bis 2001 in der deutschen Übersetzung ihrer Mitteilungen ersetzte ihn mit der Vorlage ihres Grünbuchs im Mai 2003 aber durch den Ausdruck „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ (DAI). Der EG-Vertrag kennt aber seit 1957 den Begriff der „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ – DAWI. Das bedeutet auf europäischer Ebene wird von Dienstleistungen von allgemeinem Interessen (DAI)“ und „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI) gesprochen.



Allerdings bedürfen beide Begriffe eine genauere Definition und eine inhaltliche Ausfüllung. Die Europäische Kommission hat in ihrer ersten Mitteilung zur Daseinsvorsorge eine Definition versucht. Sie versteht unter Dienstleistungen von allgemeinem Interessen (DAI) – in Anlehnung an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) – „marktbezogene oder nicht marktbezogene Tätigkeiten, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht und daher

von den Behörden mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden.“

Damit hatte die Kommission einen neuen Begriff etabliert und zugleich ein neues Kriterium der Abgrenzung von Dienstleistungen in allgemeinem Interesse und Dienstleistungen in allgemeinem wirtschaftlichem Interesse eingeführt. Diese Form des agenda settings der Kommission führt z.B. in Deutschland und insbesondere bei den Ländern zu Bedenken, dass die Kommission mit ihrer Neudefinition eines Begriffs, dessen materieller Regelungsinhalt über den EG-Vertrag hinaus gehen

sollte, auch die Zuständigkeit der Regulierung des gesamten Bereichs der Daseinsvorsorge für die EU beanspruchen könnte. Festzuhalten bleibt zunächst, dass es keine verbindliche Definition gibt, was DAWI sind, also keine abschließende Auflistung der Sektoren, keine verbindliche Abgrenzung der Felder, die dem Wettbewerbsrecht unterliegen und welche als nicht-wirtschaftliche gemeinwohlorientierte Dienstleistungen.

Allerdings scheint eine solche abschließende Auflistung kaum möglich, weil sich natürlich neue Märkte entwickeln, sich bestehende Märkte verändern. Zum Beispiel führte die Liberalisierung der ehemaligen Monopolbereiche im Bereich der Telekommunikation zu marktwirtschaftlichen Wettbewerb in diesem Sektor und damit wurde dieser Sektor natürlich zum Gegenstand beihilferechtlicher Betrachtungen durch die EU-Kommission (ähnliches gilt für die Postdienstleistungen, Strom, Verkehr etc.). Andererseits besteht bei Ländern und Kommunen die Sorge, dass bestimmte Leistungen der Daseinsvorsorge vom Markt nicht flächendeckend erbracht werden. Dies erfordert dann mit Blick auf eine umfassende Versorgung der Bevölkerung auch regulierende Eingriffe des Staates.

Also zunächst müssen DAI von DAWI abgegrenzt werden, weil das europäische Wettbewerbs- und Beihilfenrecht für DAI überhaupt keine Anwendung findet. Hierzu zählen zweifellos nicht-gewinnorientierte Leistungen wie z.B. kulturelle und karitative Dienstleistungen.

#### Daseinsvorsorgeleistungen außerhalb des EG-Wettbewerbsrechts:

- ▶ Tätigkeiten nicht-wirtschaftlicher Natur
- ▶ keine Beeinträchtigung des innergemeinschaftlichen Handels
- ▶ Ausübung hoheitlicher Aufgaben  
(innere und äußere Sicherheit, Justizverwaltung, Pflege auswärtiger Beziehungen; auch privatwirtschaftlich betriebene Gefängnisse, Flugraum- oder Seeverkehrsüberwachung)
- ▶ nationale Bildungssysteme und Grundversorgungssysteme der sozialen Sicherheit, für die Pflichtmitgliedschaft auf Basis des Grundsatzes der Solidarität besteht

Aber dennoch gibt es keine eindeutige und abschließende Abgrenzung der beiden Bereiche angesichts der Dynamik der Märkte und die somit erforderliche stetige Anpassung der rechtlichen und ökonomischen und sozialen Abgrenzungskriterien.

Die Europäische Kommission sagt, dass es Aufgabe der Mitgliedstaaten die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu definieren, zu organisieren und zu finanzieren. Sie behält sich aber eine Missbrauchskontrolle dieser Definitionsfreiheit und der großen wohlfahrtspolitischen Gestaltungsfreiheit der Mitgliedstaaten vor. Es hat sich seither ein Grauzone und damit eine Rechtsunsicherheit entwickelt.

1. Was sind Dienstleistungen in allgemeinem Interesse, bei denen das Europarecht ohnehin nicht einschlägig ist?
2. Was sind Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, für deren Erbringung aber staatliche Beihilfen gezahlt werden dürfen?
3. Wie hoch dürfen diese Beihilfen für die Erbringung einer gemeinwohlorientierten Dienstleistung sein?

Im Zentrum des Europarechts zur Daseinsvorsorge steht der Artikel 86 II, d.h. die Bereichsausnahme für Dienstleistungen in allgemeinem wirtschaftlichem Interesse von dem generellen Beihilfeverbot. Diese Ausnahmemöglichkeit wurde zum Konfliktfeld zwischen den Wünschen der Mitgliedstaaten und ihrer Verwaltungsbehörden, Dienstleistungen der Daseinsvorsorge anzubieten und mit öffentlichen Geldern im Interesse ihrer Wirtschafts- und Sozialpolitik zu subventionieren und dem Vorgabe des Europarechts mit Hilfe des generellen Beihilfenverbots die Wettbewerbsgleichheit auf den Märkten zu garantieren.

Die Interpretation von Artikel 86 II, d.h. die Frage was ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und inwieweit (d.h. in welcher Höhe) sind Beihilfen an Unternehmen zur Finanzierung dieser Dienstleistungen erlaubt, war und ist umstritten. Der EuGH hat den Mitgliedstaaten aber einen großen Spielraum gewährt, was als DAWI anzusehen ist. Eingeschränkt wird der Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten aber durch das europäische Beihilfenrecht. Dabei wird der Einzelfall von der Kommission und im Konfliktfall den EuGH geprüft. Das Regel-Ausnahme-Verhältnis des Artikels 86 II EG-V rückt dabei in den Mittelpunkt der beihilfenrechtlichen Kontrolle. Geprüft wird zunächst, ob das europarechtlich grundsätzlich bestehende Beihilfeverbot nicht einschlägig ist. Dies kann der Fall sein, wenn:

1. Die Dienstleistung nicht-wirtschaftlicher Natur oder eine eindeutig hoheitliche staatliche Tätigkeit ist. Darunter zu fassen wären zum Beispiel reine Sozialleistungen, die Justizverwaltung, die Wahrnehmung diplomatischer Beziehungen und das Betreiben staatlicher Bildungseinrichtungen.
2. Der grenzüberschreitende Handel nicht berührt wird. Dabei liegt nach der Rechtsprechung des EuGH eine solche Beeinträchtigung des zwischenstaatlichen Handels allerdings vor, wenn unmittelbar oder mittelbar, tatsächlich oder potentiell der Binnenmarkt beeinflusst werden könnte. Angesichts der engeren Vernetzung von Handels-, Dienstleistungs- und Kapitalströmen wird eine solche Beeinflussung nur noch selten auszuschließen sein.
3. Die staatlichen Zahlungen dem Ausgleich von entstandenen Mehrkosten dienen, und damit ein besonderer öffentlicher Zweck verfolgt wird. Diesen Ausnahmetatbestand hat der EuGH bereits mehrfach bestätigt, so zum Beispiel in seinen Urteilen zu den deutschen Fernseh-

Spartenkanälen *Phoenix* und *Kinderkanal* sowie zuletzt zum öffentlichen Personennahverkehr mit dem sogenannten Altmark-Trans-Urteil.

Wenn also ein öffentlicher Auftraggeber dem Dienstleistungserbringer besondere Gemeinwohlverpflichtungen vorgibt, wie zum Beispiel die Fortführung auch unrentabler Verbindungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, dann können diese Mehrkosten mit öffentlichen Mitteln abgegolten werden. Dieser Mehrkostenausgleich darf die Kompensation der tatsächlich entstehenden Mehrkosten nicht überschreiten. In dem berühmten Altmark-Trans-Urteil (aus dem Jahr 2003) hat der EuGH vier Kriterien für die Überprüfung des Mehrkostenausgleichs formuliert:

1. Das begünstigte Unternehmen muss tatsächlich mit der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung betraut sein und diese Verpflichtung muss vorher klar definiert sein.
2. Die Kriterien zur Berechnung des Ausgleichs müssen zuvor objektiv und transparent aufgestellt worden sein, damit ein nachträglicher Verlustausgleich ausscheidet.
3. Der Ausgleich darf nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Kosten zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der dabei erzielten Einnahmen und eines angemessenen Gewinns aus der Erfüllung dieser Verpflichtungen ganz oder teilweise zu decken.
4. Erfolgt die Auswahl des Unternehmens, das mit der Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen betraut wurde, nicht im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens, so ist für die Ermittlung der Höhe des erforderlichen Ausgleichs als Vergleichsmaßstab ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen heranzuziehen.

Zur verbotenen Beihilfe wird eine staatliche Finanzierung erst, wenn die Vergünstigungen eine Überkompensation der Mehrkosten darstellen.

Der EuGH hat also das Instrument der öffentlichen Ausschreibung, d.h. ein transparentes und offenes Vergabeverfahren betont und zugleich auf mehr Effizienz geachtet. Denn mit diesem Urteil verpflichtet der Gerichtshof die öffentliche Hand bei der Ausschreibung öffentlicher Dienstleistungen bereits im Vorfeld den Umfang und den Wert einer gemeinwohlorientierten Dienstleistung zu

Beihilferechtliches Prüfverfahren von Ausgleichszahlungen nach Altmark-Trans		
Altmark Trans-Kriterien erfüllt?		
Ja	Nein	
Ausgleichszahlungen genehmigt	Notifizierung der Beihilfe	
	Beihilfeverbot gemäß Art. 87 I EGV	
	Ausnahme gemäß Art. 87 II EGV	
	Ja	Nein
	Erlaubte Beihilfe Ausgleichszahlungen erlaubt Prüfung der Höhe der Ausgleichszahlungen	Unerlaubte Beihilfe Ausgleichszahlungen untersagt

definieren und zu beziffern. Dies könnte in der Praxis zu einem erhöhten Kostenbewusstsein der Verwaltung führen; es könnte aber auch, weil die Erfüllung der Bestimmung tiefgreifende markt- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse erfordert, einen erhöhten Bedarf zur Regulierung und Beaufsichtigung der Tätigkeit und Aufgabenerfüllung im Markt zur Folge haben. Auf das Urteil hat die Kommission 2005 reagiert und ein ganzes Maßnahmenpaket vorgelegt, mit dem die Kommission soll

den Mitgliedstaaten eine klare und unmissverständliche Handreichung für die Umsetzung der vier Altmark-Kriterien geliefert hat und damit mehr Rechtssicherheit und –klarheit gebracht hat.

1. Das Paket beinhaltet die Einführung eines Schwellenwerts für Ausgleichszahlungen. Danach müssen Ausgleichszahlungen an Unternehmen mit einem Jahresumsatz von weniger als 100 Mio.€ nur dann der Kommission gemeldet werden, wenn sie 30 Mio. €/Jahr übersteigen.

2. Wie der Gerichtshof hat auch die Kommission das Instrument der Ausschreibung und des Betrauungsaktes als Marktinstrumente hervorgehoben. Wobei die Kommission die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, regelmäßig die Höhe des Mehrkostenausgleichs zu kontrollieren, um eine langfristige Überkompensation auszuschließen.

Kommission und EuGH haben mehr Rechtsklarheit geschaffen und damit eine Forderung der Mitgliedstaaten erfüllt. Sie haben aber das Instrumentarium zu mehr Transparenz und Effizienz eingesetzt – also Vorab-Festlegung der entstehenden Mehrkosten, Erschwerung der Inhouse-Geschäfte, mehr Transparenz in der Buchführung bei öffentlichen Unternehmen, um die Kontrolle des Mehrkostenausgleichs zu ermöglichen. Sie haben damit implizit den diskreten Spielraum der Verwaltungen bei der Auftragsvergabe und der Subventionierung von Unternehmen beschränkt. So ist eine nachträgliche Ausgleichszahlung kaum noch möglich.

### **Grundlinien der Diskussion über die Daseinsvorsorge und Positionen wichtigster Akteure**

Die Positionen der Akteure zur Regulierung der Daseinsvorsorge durch EU-Recht bewegen sich zwischen zwei gegensätzlichen Polen:

- Eine Seite befürchtet, dass die Kommission im Rahmen ihrer Marktöffnungsstrategie in traditionelle Aufgabenbereiche der Mitgliedstaaten eingreift, das Subsidiaritätsprinzip missachtet und ihren politischen Gestaltungsspielraum bei den DAI einengt.
- Die andere Seite will verhindern, dass durch die Daseinsvorsorge ein Alibi zum Schutz staatlicher Wirtschaftstätigkeit vor Wettbewerb aufgebaut wird, was private Dienstleistungserbringer aus diesem Markt ausschließt.

D.h. die sehr abstrakte europäische Diskussion über die Daseinsvorsorge bzw. die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ist gekennzeichnet durch zwei grundsätzliche Konfliktlinien:

#### 1. Die ordnungspolitische Debatte:

Die Diskussion über die ökonomische Bedeutung der DAI im Binnenmarkt wird von der ordnungspolitischen Frage dominiert, wo die Grenze zwischen Markt und wohlfahrtsstaatlichem

Sozialmodell zu ziehen ist, welche Dal also den Marktmechanismen unterworfen werden dürfen und welche im Bereich der staatlichen Verantwortung für eine wohlfahrtsstaatliche Grundversorgung als Kern eines europäischen Gesellschafts- und Sozialmodells verbleiben müssen. Zentraler Streitpunkt ist in dieser Debatte die Frage der Anwendung und der Reichweite des europäischen Beihilfenrechts.

Die Befürworter weiterer Marktöffnungen sehen in der Liberalisierung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse deutliche ökonomische Vorteile. Sie lehnen den besonderen Status der Daseinsvorsorge ab und bezeichnen ihn als »Deckmantel«, unter dem der Staat seine wirtschaftlichen Aktivitäten vor dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb schützen will. Privaten Unternehmen blieben auf diese Weise dynamische Wachstumsmärkte verschlossen, und die Verbraucher kämen nicht in den Genuss der Vorteile eines freien Wettbewerbs zwischen verschiedenen Anbietern.

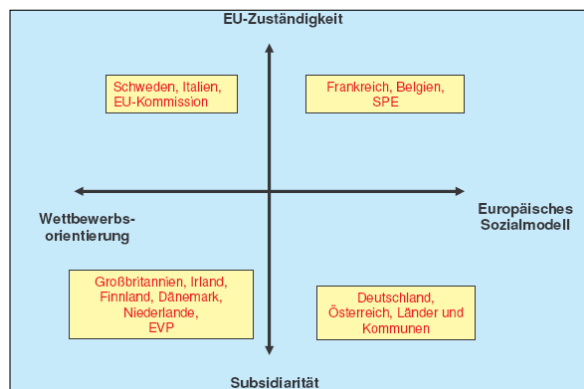
Dagegen sehen die Kritiker der Marktöffnung bewährte Institutionen, Strukturen und Gemeinwohlbelange gefährdet und verteidigen deshalb die regulativen Eingriffe des Staates in den Bereich der Dal. Nur staatliche Daseinsvorsorge könne diese Dienstleistungen gemeinwohlorientiert anbieten, insb. in Bezug auf Qualität, Quantität und Preis.

## 2. Eine Kompetenz- Debatte:

Im Rahmen der Diskussion über die Kompetenzverteilung zwischen nationalstaatlicher und europäischer Ebene wird über die Frage der Sicherung nationaler Handlungsspielräume und der weitergehenden Europäisierung öffentlicher Dienstleistungen gestritten. Die Öffnung der gemeinwohlorientierten Dienstleistungsmärkte für private Anbieter wird häufig als Angriff auf das Subsidiaritätsprinzip und den politischen Gestaltungs- und Handlungsspielraum der regionalen und kommunalen Gebietskörperschaften interpretiert.

Und unbestreitbar greifen die Europäische Union – und insbesondere die Europäische Kommission in ihrer Funktion als europäische Wettbewerbs- und Beihilfenaufsicht – immer tiefer in bestehende und traditionell gewachsene Strukturen der öffentlichen Dienstleistungen der Mitgliedstaaten ein. Insbesondere die deutschen Länder und Kommunen und ihre Spitzenverbände betrachten die europäische Debatte als Versuch, mit Hilfe europäischer Rechtsetzung und Rechtsprechung zu einer europaweit gültigen Definition der Dal, ihrer Finanzierung und der Kriterien für ihre Evaluierung zu gelangen. Darin erkennen sie einen Angriff auf ihr in Artikel 28 GG verbrieftes Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Auf der anderen Seite argumentieren die Befürworter einer europäischen Regulierung, dass nur auf europäischer Ebene, d.h. im europäischen Vertragsrecht den Marktkräften im Binnenmarkt Einhalt geboten werden könne. Zudem beinhaltet die Aufnahme von Artikel 16 in den EG-Vertrag bereits eine besondere Verantwortung für das Funktionieren der gemeinwohlorientierten Dienstleistungen der Gemeinschaft.

Im Kern geht es hier um die Streitfrage, welche Ebene letztendlich entscheiden soll, was Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind sowie ob und wie viele Subventionen für diese Dienstleistungen gezahlt werden dürfen. Paradoxerweise es vielen Gegnern und Befürwortern EU-Zuständigkeit um das gleiche den „Schutz ihrer Daseinsvorsorge“. Während die einen (v.a. Frankreich) glauben, sie langfristig nur durch Recht schützen zu können, halten anderen für das endgültige Ende Gestaltungsmacht.



geht  
einer  
Ziel:  
  
EU-  
das die  
ihrer

### 3. Aktuelle Diskussion über ein Rahmenrichtlinie

Im Mittelpunkt der aktuellen Debatte steht die von einigen EU-Partnern geforderte europäische Rahmenrichtlinie, die Grundsätze der Qualität, des Zugangs, der Kontinuität und der Finanzierung der Dal in der Union festlegen soll. Diese Idee ist vom Europäischen Parlament erstmals 2001 in einer Entschließung formuliert worden. Mit dem am 30.05.2006 als Diskussionsvorschlag vorlegte Richtlinienentwurf hat die SPE-Fraktion im EP diese Diskussion wieder aufgenommen. Die zentralen Ziele einer Rahmenrichtlinie sind:

- a) mehr Rechtssicherheit für die Erbringung, Finanzierung und Organisation gemeinwohlorientierter Dienstleistungen
- b) eine klarere Abgrenzung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der EU
- c) mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten und größere Gestaltungsspielräume
- d) die europaweite Festschreibung allgemeiner Qualitäts- und Mindeststandards Bezug auf Zugang, Qualität und Preis.

Im Kern geht es somit um ein Aufbrechen der Rechtsprechung des EuGH und der strikten Kriterien und der Überwachung des Verfahrens bei der Vergabe von Subventionen für gemeinwohlorientierte Dienstleistungen, d.h. größere Förderspielräume für die Mitgliedstaaten einerseits und eine neue Grenzziehung zwischen europäischem Binnenmarkt mit seinen Marktkräften und dem Regulierungsanspruch europäischer Wohlfahrtsstaaten.

Die Richtlinie kann sich dabei nur auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse beziehen, weil die EU keine Zuständigkeit für den gesamten Bereich der gemeinwohlorientierten Dienstleistungen besitzt, also keine Regelungszuständigkeit für Dal. Das wiederum bedeutet, dass die schwierige Frage der inhaltlichen Füllung der Rechtsbegriffe und die Abgrenzung zwischen Dawl und Dal weiterhin bestehen bleibt. Das Kernelement der geforderten horizontalen Regelung müsste aber gerade die eindeutige und objektivierbare Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nicht-



wirtschaftlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sein, um nicht-markt- und – gewinnorientierte Dienstleistungsanbieter wie zum Beispiel Kulturträger oder Wohlfahrtsverbände vor den Rationalitäten des Marktes und der Kontrolle durch europäisches Wettbewerbsrecht zu schützen.

Ansonsten könnte die Richtlinie missbraucht werden, um die Freistellung ganzer Dienstleistungsbereiche von der Wettbewerbs- und Beihilfenaufsicht durch die Europäische Kommission zu erlauben. Andererseits wäre mit einer europäischen Regelung auch eine gemeinschaftlichen Vereinbarung darüber verbunden, welche Inhalte und Funktionen mindestens vorliegen müssen, damit von gemeinwohlorientierten Dienstleistungen gesprochen werden kann.

Der neue Reformvertrag, der derzeit im Rahmen einer Regierungskonferenz verhandelt wird, sieht ein neues Protokoll zur Daseinsvorsorge vor. In dem Protokoll zu den Leistungen der Daseinsvorsorge soll insbesondere die wichtige Rolle und der weite Ermessensspielraum der nationalen, regionalen und lokalen Behörden bei der Erbringung, Inauftraggabe und Organisation der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betont werden. Zudem wird klargestellt, dass die vertraglichen Bestimmungen in keiner Weise die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten berühren, nicht-wirtschaftliche Daseinsvorsorgeleistungen zu erbringen, in Auftrag zu geben und zu organisieren.

### 3. Daseinsvorsorge auf lokaler Ebene als globales Problem

Lutz Brangsch

Daseinsvorsorge ist ein schillernder Begriff. Seiner Herkunft nach paternalistisch geprägt, suggeriert er einen stabilen, übergesellschaftlichen Inhalt. Um sich der Rolle der Daseinsvorsorge nähern zu können, muss daher zuerst ihre gesellschaftliche Bedeutung betrachtet werden. Gesellschaftliche Bedeutung bedeutet hierbei, wie der damit uneindeutig beschriebene Bereich sich in die Totalität von Gesellschaft, also die Vielfalt der widersprüchlichen gesellschaftlichen Beziehungen und der auf ihr basierenden Institutionen einfügt, wie er andere Bereiche beeinflusst und wiederum von diesen beeinflusst wird. Um dies zu verstehen muss man sich die Frage stellen, warum bestimmte Dienstleistungen als öffentlich erbrachte Dienstleistungen entstehen, in öffentliche Hand übernommen werden oder wieder aus der öffentlichen Hand gegeben werden. Öffentliche Hand bedeutet dabei erst einmal staatliche Hand.

Für die hoheitlichen Aufgaben, die unmittelbar das Gewaltmonopol des Staates betreffen, versteht sich die staatliche Erbringung in den vergangenen Zeiten von selbst. Dieses Gewaltmonopol ist staatskonstituierend, es zur Disposition zu stellen, heißt über lange Zeit, den Staat selber in Frage zu stellen. Andere Leistungen, wie etwa solche der Post, der Bahn oder der Wasserver- und Entsorgung werden in bestimmten Zeiten staatlich (bzw. kommunal), zu anderen Zeiten privat erbracht. In jedem Fall werden diese Leistungen, auch wenn von Privaten erbracht, in erheblichem Maße öffentlich reguliert. Als Beispiel sei hier auf die Post verwiesen, die als landesherrliches Monopol an Private vergeben wird, allerdings mit der Auflage, auch wirtschaftlich nicht attraktive Orte mit den entsprechenden Leistungen zu versorgen. Die Wahl des Weges der Erbringung der mit dem Begriff Daseinsvorsorge zu umschreibenden Leistungen folgt dem, was als öffentliches Interesse von den politisch einflussreichen Gruppen der Gesellschaft betrachtet wird – und dies ist in der Regel a) was gesellschaftliche Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung sichert und b) die politische Stellung der einzelnen Gruppen sichert oder verbessert.

Mit der vollen Herausbildung des Kapitalismus im 19. Jahrhundert bildet sich eine klare Bestimmung dieses „öffentlichen Interesses“ heraus. Als Leistungen der Daseinsvorsorge erscheinen von hier ab Leistungen, die man Marx folgend als „allgemeine Reproduktionsbedingungen des Kapitals“ bezeichnen kann. Es sind die Bereiche, die, in der gegebenen historischen Situation den Mechanismen privatkapitalistischer Verwertung unterworfen, die Reproduktion des Gesamtkapitals, die gesellschaftliche Stabilität gefährden würde.

Man kann vier Hauptgruppen feststellen:

- Private nicht in der Lage, die Leistung zu erbringen (etwa weil der Kapitalvorschuss die Möglichkeiten des UnternehmerInnentums überschreitet)
- Private Leistungserbringung würde breite Teile der Gesellschaft ausschließen, damit politische Auseinandersetzungen oder zur Degradation der Arbeitskraft führen

- Konkurrenzsituation zwischen Fraktionen des Unternehmertums
- Grundsätzliche politische und außenpolitische Erwägungen und Interessen (Rüstung, Standards u.ä.)

Unterschiedliche Standards bei der Eisenbahn etwa waren nicht nur ein wirtschaftliches Ärgernis, sondern aus der Sicht des Staates auch eine Gefährdung der Fähigkeit zur Kriegführung. Unzureichende gesundheitliche Versorgung gefährdet die Reproduktion der Arbeitskraft, wie auch unzureichende Bildung. In die Bestimmung dessen, was öffentliche Daseinsvorsorge sein soll, geht immer die politische Komponente des Zwangs zu politischen Kompromissen quer durch die Gesellschaft ein. Besteht dieser Zwang nicht, entsteht ein anderes System der Daseinsvorsorge sowohl hinsichtlich der erfassten Leistungen, als auch hinsichtlich der Art und Weise, in der diese Leistungen erbracht werden. Daraus resultiert auch, warum das Spektrum öffentlicher Daseinsvorsorge in den einzelnen Ländern in einer bestimmten Spannbreite variiert. Es erklärt aber auch, warum in Ländern, die nicht den der klassischen Industrialisierung gegangen sind, oder erst im Laufe des 20. Jahrhunderts auf diesen Weg gedrängt wurden, die Diskussionen um öffentliche Daseinsvorsorge ganz anders geführt werden und geführt werden müssen. Öffentliche Daseinsvorsorge kann immer auch ein Mittel der Privilegierung bestimmter Gruppen der Bevölkerung und des Ausschlusses anderer Gruppen sein, wie sich im Extrem dies in der Zeit des Faschismus zeigte.

Die Ausweitung des Spektrums öffentlicher Daseinsvorsorge ist vor allem mit der Weiterentwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung verbunden. Die Veränderung der Familienstrukturen im Zuge der Industrialisierung und „Durchkapitalisierung“ der Gesellschaft verwandelt vorher in Familien oder lokalen Gemeinschaften erbrachte Leistungen der Pflege, der Bildung, der Kinderbetreuung in öffentlich zu erbringende Leistungen und/oder in neue Sphären der Kapitalanlage. Die wachsenden Anforderungen an die qualitative Seite der gesellschaftlichen Arbeitskraft und die wachsende Macht der ArbeiterInnenbewegung in den ersten zwei Dritteln des 20. Jahrhunderts sind die entscheidenden positiven Antriebe für die Veränderungen des Inhaltes der „allgemeinen Reproduktionsbedingungen des Kapitals“, der öffentlichen Daseinsvorsorge. Auf der anderen Seite wird die öffentliche Daseinsvorsorge schließlich von den Herrschenden als ein Instrument der Inkorporation begriffen. Ihre Interpretation als „Wohltat“, die den Massen eigentlich nicht zustünde, die nur ethischen Prinzipien zu folgen vorgibt, verdeckt bewusst den gesellschaftlich existenziell wesentlichen Zusammenhang zwischen Daseinsvorsorge und Reproduktion der Arbeitskraft. Dies heißt freilich nicht, dass der Inhalt der Daseinsvorsorge allein diesen Restriktionen unterliegt. Natürlich spielen ethische und kulturelle Faktoren wie auch das Eigengewicht und –interesse des Staatsapparates (über alle eine Ebenen hinweg) dabei immer auch eine Rolle. Bis heute spielen strukturelle Diskriminierung von Frauen, von MigrantInnen oder Menschen mit Behinderungen auch in diesem Bereich eine Rolle.

Dies alles in Rechnung stellend ist festzuhalten, dass es unmöglich ist, einen objektiven, von politischen und wirtschaftlichen Interessen unbeeinflussten Katalog von Leistungen öffentlicher

Daseinsvorsorge aufzustellen. Jede politische Kraft muss entscheiden, was aus ihrer Sicht die Leistungen sind, die in (aus ihrer Sicht!) vernünftiger Weise nur öffentlich zu erbringen sind. Jede politische Kraft muss ihr eigenes Bild öffentlicher Daseinsvorsorge entwerfen. Gleichzeitig jedoch ist die Variabilität nicht unendlich – auch wenn Charakter, Inhalte und Formen öffentlicher Daseinsvorsorge nicht linear aus der Ökonomie abzuleiten sind, setzen Erfordernisse der gegebenen ökonomischen Bedingungen, Erfordernisse des Reproduktionsprozesses einen bestimmten Rahmen.

Übersetzt man die für die Entstehungsphase des heutigen Bereiches öffentlicher Daseinsvorsorge gegebene Charakteristik als „allgemeine Reproduktionsbedingungen des Kapitals“ auf diese politische Ebene, so ist zentral, dass mit einer gegebenen Struktur öffentlicher Leistungen Lebens- und Entwicklungschancen verteilt werden. Dies aber bedeutet, dass über öffentliche Leistungen (und über ihr Fehlen, wie aber auch über ihr Qualität) immer Macht ausgeübt wird. Damit stellt sich heraus, dass nicht nur die Leistungen als solche bei einem eigenen Konzept eine Rolle spielen, sondern auch, wie die als notwendig öffentlich zu erbringen definierten Leistungen erbracht werden, welche Rolle die NutzerInnen und die ProduzentInnen spielen bzw. spielen können. Das realisierte Verständnis öffentlicher Daseinsvorsorge ist ein wesentliches Moment des realisierten Modells von Demokratie.

So scheint dem Autor unter dem Gesichtspunkt den Anforderungen einer solidarischen und nachhaltig entwicklungsfähigen Gesellschaft die reale (nicht nur juristisch deklarierte) allgemeine Zugänglichkeit zu Bedingungen eines menschenwürdigen Lebens unter demokratischer Kontrolle(hierbei unter starker Gewichtung direkt-demokratischer Formen) der Ausgangspunkt für die Bestimmung des Spektrums von Leistungen öffentlicher Daseinsvorsorge zu sein. Davon ausgehend sind der öffentliche Dienst wie auch die Leistungen der Daseinsvorsorge zu betrachten. Hier sind auch die Schnittpunkte zu den globalen Gesichtspunkten der Auseinandersetzungen zu finden.

Dabei sehen wir uns mit einem wichtigen Widerspruch konfrontiert:

- die Anforderungen an qualitative Seiten des Arbeitsvermögens steigen, Bildung, soziale Kompetenzen, Kooperationsfähigkeit werden zu immer wichtigeren Faktoren für die Fortentwicklung von Gesellschaft
- Politische Kräfteverhältnissen und die Kapitalkraft der Unternehmen ermöglichen die Öffnung der Daseinsvorsorge als Sphäre der Kapitalverwertung und befördern damit Ausschlussprozesse; ehemals öffentlich erbrachte Leistungen werden unmittelbares Moment der die Gesellschaft durchziehenden Konkurrenzverhältnisse und im gleichen Moment Element globaler Konkurrenz- und Verwertungsbeziehungen.

Für die Konstituierung dieser Widerspruchs-, Interessen- und Bedingungskonstellation sind u.a. folgende Faktoren maßgeblich:

- Der Wert „soziale Stabilität durch Konsens“ verliert in den politischen Konzepten der jüngeren Generation der Eliten an Gewicht, die Bereitschaft, offen-repressive Methoden der Herrschaft

anzuwenden wächst hingegen. In diesem Kontext muss der Gedanke der Inkorporation durch öffentliche Leistungen an Bedeutung verlieren.

- Die (kurzfristige) Haushaltskonsolidierung hat sich als Eigenwert (scheinbar) verselbständigt. Fragen der Umverteilung werden aus dem Gesichtspunkt des Quantitativen behandelt, und hier wieder aus dem Blickwinkel der Ausgabenvermeidung in ausgewählten Bereichen diskutiert – eine den oben skizzierten Maßstäben entsprechende Aufgabenkritik findet nicht statt.

- Die Einführung einseitiger betriebswirtschaftlicher Leistungsmaßstäbe im öffentlichen Dienst und die Umwandlung der Leistungen, die öffentliche Leistungen erbringen in Rechtsformen von Kapitalgesellschaften setzt unter den gegebenen Bedingungen einen Automatismus der Entfernung der Leistungserbringer von ihrem ursprünglichen Auftrag in Gang. Bürger/in verwandelt sich aus dem politischen Auftraggeber in einen Kunden, das ist in verschiedener Hinsicht eine wesentliche Veränderung. Es wird suggeriert, dass soziale und ökonomische Effektivität unvereinbar seien.

- Indem Daseinsvorsorge als Sphäre der Kapitalanlage und –verwertung erschlossen wird, bedeutet jede Herauslösung von Leistungen aus dem Öffentlichen heute sofort und unmittelbar ihre Einbeziehung in globale Verwertungsprozesse. Dies auch, wenn sich öffentliche Unternehmen als international tätige Unternehmen profilieren wollen. Die Maßstäbe des Handelns der EntscheidungsträgerInnen verschieben sich (und anders kann es dann auch nicht sein) damit fort von den originären Zielstellungen.

Um diesen Zusammenhang von Lokalem und Globalem weiter verfolgen zu können, betrachten wir kurz die Auseinandersetzungen um öffentliche Daseinsvorsorge in anderen Regionen der Welt.

Geht man von dem gängigen Bild „öffentlicher Daseinsvorsorge“ aus, so zeigt sich, dass diese Leistungen heute tatsächlich einer intensiven Behandlung in unterschiedlichen sozialen und politischen Zusammenhängen ausgesetzt sind.

- Im Zentrum steht dabei die Frage nach **Wasser** als öffentlichem Gut, die Sicherung der Versorgung mit Trinkwasser als elementarer Lebensvoraussetzung. Dies ist eng verknüpft mit der Debatte um öffentliche Daseinsvorsorge und nachhaltige Entwicklung. Die Auseinandersetzungen um Wasser sind und werden in wachsendem Maße Bezugspunkt der Auseinandersetzungen um die Perspektiven öffentlicher Daseinsvorsorge. Hier überlagern sich bereits heute, in Zusammenhang mit Privatisierungen von Wasserressourcen in verschiedenen Teilen der Welt politische und ökonomische Fragen in höchstem Maße. Da die Verfügbarkeit von Trinkwasser auch von Aktivitäten auf anderen Gebieten, etwa der Holzgewinnung, der Energieproduktion (Staudammprojekte!) oder dem Bergbau beeinflusst wird und die Realisierungen von Daseinsvorsorge etwa im Feld des Gesundheitswesens ohne Versorgung mit Trinkwasser praktisch nicht möglich ist, liegt hier auch ein in der Tat globales Konfliktfeld.

- Zweites wichtiges Element ist die Ernährungssicherheit, elementar die Bekämpfung von Hunger. In Brasilien etwa ist mit dem Null Hunger-Programm die Sicherung der Ernährung in elementarster Weise notwendiger Bestandteil öffentlicher Daseinsvorsorge. Dieser Gesichtspunkt tritt in unserer Region

nicht offensichtlich als Leistung öffentlicher Daseinsvorsorge in Erscheinung, war und ist aber tatsächlich auch hier ein Problem – man denke nur an BSE und Vogelgrippe oder an die diversen „Gammelfleischskandale“ der letzten Jahre. Der Boom bei der Produktion von Kraftstoffen aus Biomasse wirft gerade in Bezug auf die Ernährungssicherheit weitreichende Fragen auf.

- Ein drittes in diesem Zusammenhang zu berücksichtigendes Konfliktfeld ist das Wohnen. Die Entwicklung der Städte, Binnenmigration/Landflucht und die Wohnbedingungen als Faktor von Gesundheit und nachhaltiger Lebensweise bleiben in vielen Teilen der Welt Gegenstand notwendiger öffentlicher Gestaltung, wenn es nicht zu verstärkten Ausgrenzungstendenzen bzw. der Stabilisierung der bereits bestehenden Tendenzen kommen soll. Slums, Townships oder Favelas entwickeln sich oft außerhalb bestehender Systeme öffentlicher Daseinsvorsorge und erfordern oft auch neue Wege derselben. Oft produzieren sie diese Lösungen oder wenigstens Lösungsansätze auch in selbstorganisierter Weise selbst. Die seit dem 1. Halbjahr offen ausgebrochene Finanzmarktkrise, die durch die Krise im US-amerikanischen Immobilienmarkt mit ausgelöst wurde, macht deutlich, dass dieser Sektor öffentlicher Daseinsvorsorge droht, durch Privatisierung von Wohnungsbeständen an international agierende Fonds seine ursprüngliche Sicherungsfunktion zu verlieren.

- Vor vielen Jahren wurde durch die WHO das Ziel „Gesundheit für alle“ postuliert. Diesem Ziel ist die Menschheit in vielen Teilen der Welt nicht näher gekommen. Daran hat die Zerschlagung öffentlicher Gesundheitssysteme einen erheblichen Anteil – man denke dabei z.B. an die Entwicklung der gesundheitlichen Situation in Russland nach dem Ende der Sowjetunion. In Afrika ist mit der AIDS-Epidemie eine Aufgabe erwachsen, der die Gesundheitssysteme bisher in keiner Weise gerecht werden können. Gleichzeitig zeigt gerade dieses Thema, wie sich der Begriff öffentlicher Daseinsvorsorge in bestimmten Konstellationen erweitert – Bekämpfung von AIDS kann nicht als bloße Angelegenheit eines öffentlichen Gesundheitswesens betrachtet werden, sondern gleichfalls als Bildungsaufgabe, als kulturelle Herausforderung, als Herausforderung an die Schaffung von Arbeitsplätzen...

- Viertens haben sich Probleme um Sicherheit, Migration und Fluchtbewegungen zu wichtigen Fragen der Reproduktionsfähigkeit vieler Gesellschaften/Staaten entwickelt.

- Eine fünfte Gruppe von Problemen gruppiert sich um die Frage des Zugangs zu Bildung und zu Informationen (Internet).

- Aktive Politik zur Schaffung von Beschäftigung ist eine sechste Herausforderung.

- Schließlich soll hier, siebtens, diese unvollständige Liste mit den Stichworten Familie und Stellung der Frau abgeschlossen werden.

Die Millenniumsziele der UNO sind ein Reflex der notwendigen öffentlichen Intervention. Mit dem Programm „Funktionierende Dienstleistungen für Arme Menschen“ hat die Weltbank die Sicherung öffentlicher Daseinsvorsorge auf spezifische Art und Weise zu einem Thema gemacht. Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption im öffentlichen Sektor durch internationale Organisationen sind eine andere Reaktion auf die offensichtlich stabilitätsgefährdenden Probleme. Mit dem Welt-Wasser-Forum

wird wieder ein anderer Weg gegangen. Diese dem elitären Mainstream zuzurechnenden Aktivitäten sind vor allem auf die Sicherung traditioneller Aufgaben öffentlicher Daseinsvorsorge als Instrument der Inkorporation und der Befähigung der Armen, am Marktgeschehen teilzunehmen, orientiert.

Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche Bewegungen, die die Debatte über öffentliche Daseinsvorsorge aus dem Blickwinkel menschlicher Emanzipation, politischer Befreiung und wirtschaftlicher Selbständigkeit diskutieren. Stichworte dabei sind Rekommunalisierung, die Deklaration von Leistungen der Daseinsvorsorge als Menschenrechte, in dem Sinne die Forderung nach Wiederaneignung von Bedingungen der eigenen Existenz auf den verschiedensten Wegen. Diese Debatten finden ihren globalen Rahmen vor allem in den Welt- und regionalen Sozialforen. Davon ausgehend sind folgende Felder, auf denen sich die Auseinandersetzungen in Deutschland mit denen im globalen Maßstab berühren, hervorzuheben.

### **Unternehmensstrategien**

Leistungen der Daseinsvorsorge sind immer auch wirtschaftliche Tätigkeit. Unternehmen und Einrichtungen, die diese Leistungen erbringen müssen sie in entsprechende Unternehmensstrategien einordnen. Die Gestaltung von Kooperationsbeziehungen, die Art und Weise der Erbringung der Leistungen, die Wahl der Finanzierungswege, die Gestaltung von Tarifen und Gebühren oder die Art und Weise der Realisierung der Rechte der NutzerInnen sind nur einige Beispiele für derartige Faktoren, die bei globale agierenden Leistungserbringern von der generellen Unternehmensstrategie beeinflusst werden. Das rücksichtslose Agieren der Pharmakonzerne bezüglich der Belieferung mit billigen AIDS-Medikamenten in Afrika ist keine Entscheidung, die durch irgendwelche subalterne Angestellte in den Konzernniederlassungen in Afrika konzipiert wurde – dieses Agieren war Moment der originären Unternehmensstrategien, die in Europa bzw. den USA entstehen. Es steht somit auch in der Verantwortung der sozialen Bewegungen hier, die Aktivitäten von Unternehmen in anderen Teilen der Welt zu beobachten und sie zum Gegenstand von Auseinandersetzungen hier zu machen.

Ausdrücklich sind dabei die Geschäfte von öffentlichen Banken und Sparkassen mit einzubeziehen. Wenn es öffentlich kontrollierten Banken möglich war, sich so tief in riskante Finanzgeschäfte zu verstricken, wie die Sachsen LB und die IKB, ist die Frage nach ihrer Bedeutung für öffentliche Daseinsvorsorge zu stellen, wie auch die Frage nach der Befähigung der PolitikerInnen, die in deren Aufsichtsgremien sitzen.

### **Entwicklungspolitik und Welthandelsordnung**

In einem engen Zusammenhang damit ist die öffentliche Kritik der Entwicklungspolitik und der Welthandelsordnung, einschließlich der damit verbundenen Institutionen zu sehen. Direkt oder indirekt werden hier Möglichkeiten für bestimmte Gestaltungen öffentlicher Daseinsvorsorge geschaffen. Politische Vorgaben im Zusammenhang mit der Gewährung von Finanzhilfen und Krediten, die Ausgestaltung von Programmen internationaler Organisationen wie der Weltbank oder die Richtungen und Kriterien der Projektvergabe von Hilfsorganisationen unterstellen immer ein bestimmtes Bild des Verhältnisses von öffentlicher und individueller Daseinsvorsorge, ein bestimmtes Bild des Verhältnisses von kollektiver und individueller Absicherung oder auch staatlicher, gemeinwirtschaftlicher (etwa genossenschaftlicher) und privatwirtschaftlicher Organisation dieser Bereiche.

Fasst man öffentliche Daseinsvorsorge in dem hier skizzierten Sinne als „allgemeine Reproduktionsbedingungen“ unter konkreten gesellschaftlichen Bedingungen, so erweist sich im globalen Rahmen die Frage der Sicherheit als Element öffentlicher Daseinsvorsorge in vielen Regionen der Welt als im Wortsinn überlebenswichtig. Insofern ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Konzepte von internationaler Sicherheit und die mit ihnen unmittelbar verbundenen Konsequenzen für die Innenpolitik der einzelnen Staaten vor allem mit der Etablierung des „Krieges gegen den Terror“ unmittelbar auf dieses Moment öffentlicher Daseinsvorsorge einwirken. In den Debatten zu den „failing states“, also zu Staaten, die eigentlich ihren Charakter als Staat verloren haben, wird der Zusammenhang zwischen dem Zusammenbruch öffentlicher Daseinsvorsorge, dem Zusammenbruch der Demokratie und der individuellen Sicherheit besonders deutlich gemacht. Möglicherweise sollte man diesen globalen Gesichtspunkt zum Ausgangspunkt nehmen, um gegen den bestehenden Trend die Diskussionen zur „inneren Sicherheit“ als Diskussionen öffentlicher Daseinsvorsorge zu gestalten.

### **Rolle öffentlicher Unternehmen als globale Unternehmen**

Inzwischen sind auch Unternehmen, die sich zumindest zum Teil in öffentlichem Eigentum befinden, in die Geschäfte mit Leistungen der Daseinsvorsorge im globalen Maßstab verstrickt. Das Engagement von Banken aus diesem Sektor wurde im Zusammenhang mit der US-Immobilienkrise auf spektakuläre Art und Weise offensichtlich. Auch der Lösungsweg – die Kunden der Banken durften die Verluste der Sachsen LB und anderer Institute bezahlen. Die ursprüngliche Aufgabe der öffentlichen Banken, mit ihren Leistungen regionale Wirtschaftskreisläufe und damit eine regionale Daseinsvorsorge möglich zu machen, ist zunehmend in den Hintergrund geraten. Ähnliches lässt sich über das Agieren von Energie- und Wasserunternehmen sagen, die ihre Wurzel in kommunalen Unternehmen haben. Durch das globale Engagement verliert die öffentliche Hand über kurz oder lang die Fähigkeit, das Unternehmen zu steuern. Die Erfordernisse, die sich aus dem Agieren auf ausländischen Märkten ergeben, beeinflussen das wirtschaftliche Ergebnis der Unternehmen, sind aber dem Zugriff der öffentlichen Hand völlig entzogen. Allein die Eigenart der Geschäfte und deren Umfang bedeutet letztendlich Privatisierung des Unternehmens an das Management oder an andere Anteilseigner. Nicht zuletzt bedeutet globales Engagement, dass andere Finanzierungswege für die Geschäfte benötigt



werden. Damit entstehen weitere Risiken, die im Notfall durch die öffentlichen Haushalte getragen werden müssen oder mit Einschränkungen von Leistungen bzw. Preiserhöhungen in der jeweiligen Kommune/Region verbunden sein können. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, wie sich diese Unternehmen dann im Ausland verhalten. In der Regel werden sie sich wie alle anderen Unternehmen verhalten müssen. Der Verlust von sozialen Maßstäben im Auslandsgeschäft konterkariert letztlich den Sinn dieser Unternehmen und dürfte Konsequenzen für die Unternehmenskultur auch im eigenen Land haben.

### **Dezentralisierung und Demokratisierung**

Eine Gemeinsamkeit bezüglich der Leistungen der Daseinsvorsorge ist die nach der Dezentralisierung von Entscheidungen bezüglich von Leistungen der Daseinsvorsorge. Auf den ersten Blick haben wir es hier mit einer bloßen Parallelität von Forderungen zu tun. Das ist zum Teil richtig. Tatsächlich geht es jedoch darum, wie die Leistungen der Daseinsvorsorge in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden und wie schließlich durch diese Leistungen die Handlungsspielräume der einzelnen sozialen Gruppen gestaltet wird. Dezentralisierung und Demokratisierung von Entscheidungsprozessen auf diesem Feld bedeutet heute letztlich immer Einschränkung der wirtschaftlichen Macht und des politischen Einflusses großer international wirkender Konzerne und politischen Druck auf politische Spielräume auch für die marginalisierten Bevölkerungsschichten. Es bieten sich vor diesem Hintergrund durchaus Ansatzpunkte für eine Solidarisierung auf globaler Ebene.

Aber noch ein weiterer Gesichtspunkt ist in diesem Zusammenhang von Interesse. Dieser betrifft die Gestaltung der Arbeit der Unternehmen und Einrichtungen selbst, die Art und Weise, wie die Leistungen erbracht werden. Eine bloße Einflussnahme im Sinne einer Gesellschafterfunktion ist meist nicht ausreichend. Notwendig ist die Konstruktion der Einrichtung oder des Unternehmens in einer Weise, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Kriterien im Sinne allgemeiner Zugänglichkeit usw. integriert, nicht von Außen setzt. Vor etwa 150 Jahren bemerkte in diesem Zusammenhang der Nestor des modernen deutschen Postwesens G. Stephan:

„Erzwungene Ordnung ist selten dauernd. Ein frei wirkendes Institut muss in der Art seiner Begründung, wie in dem Geiste der leitenden und der Pflichtauffassung der ausführenden Organe die Elemente eines regelmäßigen Fortgangs in sich selber tragen; äußeres Zuthun hat hierbei nur vorübergehenden Erfolg.“ [G. Stephan Geschichte der Preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart Berlin 1987 (Reprint der Ausgabe von 1859) S. 85]

Diese Einheit von politisch bestimmter Aufgabe und innerer Struktur muss klar als ein weitgehend ungelöstes Problem für eine Bewegung, die heute emanzipatorischen Zielen verpflichtet ist, angesehen werden. Projekte, die vor allem im Sinne genossenschaftlicher Produktion selbstorganisiert Leistungen öffentlicher Daseinsvorsorge erbringen, dabei auch eine eigene Definition des Öffentlichen in der Praxis entwickeln, sind sicher hoffnungsvolle Elemente neuer Wege öffentlicher Daseinsvorsorge. In einem

gewissen Sinne, wenn auch in anderem machtpolitischen Kontext, ist die Bewahrung einer solchen Einheit bisher auf längere Sicht lediglich verschiedenen Kirchen gelungen.

### **Erfahrungen von Privatisierung und Praxis freier Träger**

Man muss anerkennen, dass die politischen Kräfteverhältnisse so sind, dass Privatisierungen nicht immer zu verhindern sein werden. Globale Herausforderung ist, Wege des Umgangs mit Privatisierungen zu entwickeln bzw. Erfahrungen dazu auszutauschen. Dies nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Widerstandes, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Gestaltung von Privatisierungsprozessen, die Gestaltung von Verträgen etc. Derartige Prozesse lassen auch Rückschlüsse auf die öffentliche Verwaltung von Einrichtungen und Unternehmen der Daseinsvorsorge zu.

### **Haushaltspolitik und Daseinsvorsorge**

Als staatlich oder öffentlich organisierter Bereich ist öffentliche Daseinsvorsorge immer eng mit dem Haushalt und der Haushaltspolitik verbunden. Gerade vorgebliche haushaltspolitische Zwänge werden (neben der angeblich systemisch bedingten Ineffizienz öffentlichen Handelns) immer wieder haushaltspolitische Zwänge angeführt. Öffentliche Daseinsvorsorge ist aber letztlich auch immer mit Umverteilungsprozessen verbunden. Ohne eine durchgreifende Demokratisierung von Haushaltspolitik wird dementsprechend eine Revitalisierung öffentlicher Daseinsvorsorge unmöglich sein. In diesem Zusammenhang sind Projekte der öffentlichen Beobachtung bestimmter Politikbereiche (z.B. Budgetanalysen, Sozialberichterstattung, Gender Budgeting) zu berücksichtigen, wie auch Erfahrungen von Beteiligungs- bzw. Bürger/innenhaushalten. Im Rahmen des Bürgerhaushaltes von Porto Alegre, dem Referenzprojekt, spielten Leistungen wie ÖPNV und Wasserversorgung eine hervorragende Rolle. Dabei wurde ein eigenes Wasserunternehmen begründet, das wirtschaftlich effektiv und zu günstigen Preisen seine Leistungen anbieten kann – gegen die Konkurrenz privater Anbieter. Gerade die in derartigen Beteiligungsverfahren übliche Rechenschaft der Verwaltungen und der PolitikerInnen zur Umsetzung des Votums der BürgerInnen kann einen Beitrag leisten, um Leistungen der Daseinsvorsorge nicht nur transparent zu machen, sondern auch zu legitimieren.

In den bisherigen Diskussionen bleiben eine Reihe von Fragen offen.

- Wie kann öffentlicher Daseinsvorsorge als öffentlicher Prozess gestaltet werden?
- Wie kann öffentliche Daseinsvorsorge öffentlich organisiert werden?
- Wie kann eine Einheit Einheit sozialer und ökonomischer Effektivität im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge gewährleistet werden?
- Wie kommen die Interessen der Beschäftigten und die der NutzerInnen zueinander?
- Welche Art der Einflussnahme der KonsumentInnen der Leistungen bewährt sich – der als KundInnen oder der als BürgerInnen – oder ist eine Kombination nötig?

- Welche Rolle sollen und können Staat, öffentlicher Unternehmen und Privatwirtschaft bei der Gewährleistungen öffentlicher Daseinsvorsorge spielen?
- Welche Rolle spielen hier Ansätze alternativen Wirtschaftens (Genossenschaften, Tauschringe,...)?
- Sollen Leistungen gegen Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden bzw. wie sind soziale Differenzierungen vorzunehmen?
- Liegt in bestimmten Bereichen die Zukunft öffentlicher Daseinsvorsorge in den virtuellen Amtsstuben (e-Democracy, e-Governance)?

Will man ein Fazit der global orientierten Betrachtungen für das politische Handeln hier ziehen, lässt sich dies vielleicht in folgender Weise tun. Ausgehend von einem eigenen Gesellschafts- und Menschenbild muss man sich darüber klar werden, welche Leistungen Menschen brauchen, um am gesellschaftlichen Leben in der im Menschenbild bestimmten Art teilnehmen können sollen, welche Räume man zur Selbstentfaltung schaffen will. Das ist immer mit den politischen und ökonomischen Möglichkeiten abzugleichen. Das heißt nicht nur, dass ich Institutionen oder Mechanismen habe, die meinen Zielen entsprechen, ich brauche auch die Personen, die dieses Ziel umsetzen. Die Entwicklung öffentlicher Daseinsvorsorge kann so nur als Prozess politischen und fachlichen Lernens verstanden werden. Wenn ich einen großen Bereich öffentlicher Daseinsvorsorge will, aber keine Instrumente habe, ihn zu steuern, kann dieser Sektor schnell zu einem Instrument von Repression werden, zu einem Selbstbedienungsladen der Oberschicht, Hort des Klientelismus. Wenn ich keine Instrumente habe, mit denen ich öffentliche oder private Unternehmen zwingen/ermuntern/motivieren kann, meine Kriterien zu realisieren, ist jede Privatisierung fragwürdig.

Welche Anforderungen lassen sich nun davon ausgehend an Leistungen öffentlicher Daseinsvorsorge formulieren? In einem unveröffentlichten Manuskript haben Petra Brangsch, Sabine Nuss und Rainer Rilling folgende Kriterien formuliert, die m.E. durch die hier angestellten Überlegungen bestätigt werden.

- Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben befördern;
- Einschluss statt Ausschluss und deshalb diskriminierungsfreien Zugang ermöglichen;
- kontinuierliche Versorgungssicherheit durch flächendeckende räumliche und soziale Erreichbarkeit von Leistungen bei hoher Servicequalität zu erschwinglichen Preisen und gleichmäßigen qualitativen Bedingungen (Abbau regionaler Ungleichgewichte mit dem Ziel, eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu erreichen - Gleichheitsprinzip), unabhängig von der Rentabilität des Versorgungsunternehmens („keine vordringliche Absicht der Gewinnerzielung“);
- sozial und ökologisch verantwortungsvolle Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen, die Sicherung zukunftsbeständiger Entwicklung und eines hohen Niveaus bei Umwelt- und Verbraucherschutz;

- demokratische Mitwirkung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Nutzerinnen und Nutzer bei deren Gestaltung und Ergebnisbewertung (Qualitätskontrolle) sowie Transparenz und Kontrolle bei den technischen und finanziellen Ergebnissen;
- vollständige Transparenz der Entgelte und Vertragsbedingungen;
- Kontrollmechanismen für die kommunalen Vertretungen;
- Schaffung von unabhängigen Regulierungsinstanzen sowie von Rechtsmitteln und Streitschlichtungsmechanismen.

### **Schlußbemerkung**

Die öffentliche Daseinsvorsorge in Deutschland ist heute bereits auf das engste mit entsprechenden Auseinandersetzungen in anderen Teilen der Welt verwoben. Jede Entscheidung, die heute hier über Art und Weise bzw. Umfang öffentlicher Daseinsvorsorge getroffen wird, hat vermittelt oder unmittelbar Wirkungen in anderen Teilen der Welt. Die Verantwortung von KommunalpolitikerInnen für globale Prozesse, aber auch die Rückwirkungen globaler Veränderungen im Sektor der Daseinsvorsorge auf lokale Bedingungen und Handlungsspielräume wird weiter wachsen. Daher steht die Frage, wie man neue Formen der internationalen Kooperation von KommunalpolitikerInnen, lokal und international tätigen NGO und EinwohnerInnen, neue Formen praktischer internationaler Solidarität finden kann, mit wachsender Schärfe. Die Losung „Global denken, lokal handeln“ muss vor diesem Hintergrund neu interpretiert und strategisch neu ausgefüllt werden. Dies ist nicht nur ein moralischer Appell, sondern, unter dem Gesichtspunkt globaler Tendenzen, tatsächliches Handlungserfordernis, das neu in politische Strategien zu integrieren ist. Eine Lösung dieser Aufgabe steht noch aus.

### 3. Herausforderung und Chance für die Linke

Kerstin Kaiser

Eine Kernaussage zur öffentlichen Daseinsvorsorge lautet:

„die Bereitstellung von Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge begründet sich aus dem Vorrang gesellschaftlicher, öffentlicher Interessen: materielle Gewährleistung der allgemeinen wieder wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte, Verhinderung sozialer Ausgrenzung, Schutz der Umwelt, Gleichheit der Lebensbedingungen, Gewährleistung des territorialen Zusammenhalts. Die Einwohnerinnen und Einwohner können auf diese Dienste eben nicht verzichten, wenn der Markt sie nicht oder zu für sie unerschwinglichen Bedingungen bereitstellt ... Ein Marktversagen kann sich die Gesellschaft in diesen elementaren Bereichen nicht leisten, sofern sie die universelle, demokratische Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben zum Ziel hat.“

Diese Kernaussage zur öffentlichen Daseinsvorsorge hat DIE LINKE vor knapp zwei Jahren in ihren „Kommunalpolitischen Leitlinien“ formuliert. Nicht zufällig durchzieht das Thema „Teilhabe“ als roter Faden den Entwurf unseres Leitbildes. Am Beginn des 21. Jahrhunderts haben sich die Bedingungen für die öffentliche Daseinsvorsorge gravierend verändert. Neue Instrumente sind nötig, damit Schrumpfungsprozesse nicht in Degenerationsprozesse umschlagen. Die Frage ist, inwieweit Daseinsvorsorge stärker regionalisiert werden kann, inwieweit Eigenverantwortung und interregionale Kooperationsfähigkeit einen anderen Stellenwert bekommen. Und natürlich hat das Vorhalten moderner Infrastruktur-Dienstleistungen bzw. bestehender Infrastrukturleistungen auf moderne Weise (Verkehrsanbindung, DSL ...) eine andere, drängende Bedeutung.

Es ist zu fragen, inwieweit uns das Modell der öffentlichen Daseinsvorsorge (*Fürsorge*, *Subsidiarität*) nicht zu enge Grenzen setzt? Müssen wir uns künftig zwischen dem traditionellen „Daseinsvorsorge-Modell“ mit seiner nicht unproblematischen Herkunft und einem anderen Modell – z.B. dem eines modernen, solidarischen Sozialstaates – entscheiden? Mein Ausgangspunkt ist dabei: Ja, auch künftig brauchen wir einen starken, solidarischen, sozial gerechten Staat, der die öffentliche Dienstleistung garantiert. Dabei wird es für uns weder ein Zurück zum westdeutschen Sozialstaat der 1970er Jahre geben noch finden wir adäquate Antworten auf die heutigen Antworten in „Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik“ aus der DDR.

Wie sollte Daseinsvorsorge konkret in Brandenburg aussehen, wie sollte sie künftig bei uns im Land organisiert werden? Welchen Einfluss hat die demografische Entwicklung vor allem in den Berlin fernen Teilen des Landes auf Inhalt und Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge? Ich möchte Gedanken dazu formulieren und zur Diskussion stellen, zu denen es hoffentlich Pro und Kontra gibt, die ergänzt oder gegebenenfalls auch strittig bleiben werden.

Wenn wir über Daseinsvorsorge reden, dann geht es in erster Linie um eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Sie muss Ziel und Maßstab sein, wenn wir entscheiden, welche Güter, welche Leistungen der Staat seinen Bürgern zu garantieren hat. Wir halten in diesem Sinne am Verfassungsgrundsatz der „gleichwertigen Lebensbedingungen“ in allen Teilen Brandenburgs fest! Gleichwertigkeit bedeutet dabei – selbstverständlich – nicht Gleichheit. Unterschiedliche Bedingungen in den einzelnen Landesteilen fordern unterschiedliche Lösungen. Wir knüpfen bewusst an die Landesverfassung an: an deren Auftrag, durch Strukturförderung in allen Teilen des Landes eine gleichwertige Entwicklung zu schaffen und zu erhalten, an die Staatsziele (wie Recht auf Arbeit oder auf soziale Sicherung) wie an die Grundrechte (wie Recht auf politische Mitgestaltung oder auf Bildung). Wir fühlen uns dabei auch durch die Entwicklung der öffentlichen Meinung zur Sozialbindung und -verpflichtung des Staates seit der Bundestagswahl bestätigt. (Vgl. auch die Umfrage der ZEIT von Anfang August 2007 (Mindestlohn, Rente).

Eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge in Brandenburg erfordert offensives, abgestimmtes landespolitisches Agieren auf allen politischen Handlungsebenen: gegenüber der Europäischen Union und dem Bund genauso wie im Lande selbst. Das können wir gegenwärtig nicht erkennen. Auf Bundes- und europäischer Ebene muss sich Brandenburg mit den spezifischen Erfahrungen und Forderungen sehr viel stärker in die laufenden Diskussionsprozesse einbringen, im Land selbst muss politisches Handeln berechenbar und erkennbar abgestimmt sein, wie z.B. bei der Debatte um „flexibility“ in der Arbeitsmarktpolitik.

Dabei geht es nicht nur um Einzellösungen, sondern darum, dass vor Ort die jeweils passende Lösung gefunden und ermöglicht werden kann.

Zum Beispiel umfasst die Agrarwirtschaftsinitiative der Landesregierung zur Stärkung des ländlichen Raumes mit der Stärkung der Wirtschaftskraft der Agrarunternehmen einen sehr wichtigen Bereich; was aber fehlt ist ein Gesamtkonzept zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Eine integrierte ländliche Entwicklungspolitik darf nicht nur auf die Agrarpolitik - sprich Agrarfinanzen reduziert werden, sondern muss gleichermaßen die Regional-, Wirtschafts-, Umwelt-, Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Kulturpolitik einbeziehen. In Zeiten offensichtlich unaufhaltsamer Verlagerungen industrieller Arbeitsplätze ins Ausland, sind die Agrarbetriebe mit ihrer Bindung zum Produktionsmittel Boden ein wichtiger Stabilitätsfaktor in Brandenburg, gerade in den peripheren strukturschwachen Regionen wie Elbe-Elster, Uckermark, Prignitz und Ostprignitz-Ruppin, wo der Anteil der Erwerbsfähigen in der Agrarwirtschaft überdurchschnittlich hoch ist. Wir sprechen hier von einem Beschäftigungspotential von fast 40.000 Arbeitskräften in der Primärproduktion. Bezieht man den vor- und nachgelagerten Bereich mit ein, dann sind es 70.000. Auch ein Feld für den ÖBS! Ein weiteres sinnvolles Programm ist das Gemeindeschwester-Agnes-Programmt.

Mit Blick auf die von uns im Leitbild formulierten 10 Strategischen Handlungsfelder hat das Herangehen des Berlin-Instituts, an so genannten „Problemknoten“ zu beginnen und von da aus einen grundlegend neuen Ansatz umzusetzen, meine Sympathie. Die Berliner heben Bildung, (utopische) Wachstumsorientierung, Fehlen der regionalen Verwaltung und Finanzautonomie, verfehlte Inwertsetzung von Natur, ungeklärtes Verhältnis von Brandenburg und Berlin als „Problemknoten“ hervor, als zentrales Problem benennen sie „zu wenig Autonomie“!

Und genau hier haben ja auch wir als LINKE angesetzt. *Mehr Autonomie, mehr Dezentralisierung in einem „Brandenburg der Regionen“*, das ist auch eine der Botschaften unseres Leitbildes. Davon ausgehend gilt es eine Reihe von Fragen zu beantworten.

1. Die Frage nach einer grundlegenden Funktionalreform. Die Frage nach dem Umfang und der Zuordnung von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zu konkreten Ebenen. Dass dies eine zentrale Fragestellung ist, wenn wir über zukunftsfähige Daseinsvorsorge sprechen, ist sicher unbestritten, genauso unbestritten wie der Fakt, dass auch DIE LINKE bisher nur unzureichende Antworten in diesem Bereich hat.

Unser Anspruch ist eine grundlegende Stärkung der kommunalen Organisations- und Regelungskraft; wir wollen, dass die Belange der regionalen und lokalen Selbstorganisation und Interessenvertretung adäquat abgebildet und umgesetzt werden können. Erforderlich ist die Berücksichtigung von gewachsenen, funktionstüchtigen Verkehrs-, Infra- und Verwaltungsstrukturen, von weichen Standortfaktoren, von Gesundheit, Bildung, Betreuung sowie von sozialen und demografischen Strukturen. Die Landkreise müssen dabei in ihrer kommunalen Funktion gestärkt und für ihre regionalen Aufgaben ausgerüstet werden. Regionen bilden sich in diesem Verständnis aus der kommunalen Kooperation und Arbeitsteilung heraus. Wie schwierig eine Neuordnung ist, haben wir im Zusammenhang mit der jüngsten Föderalismusreform auf Bundesebene erlebt. Auch bei einer Funktionalreform in Brandenburg werden wir es mit sehr unterschiedlichen politischen Ansätzen genauso wie mit regionalen, kommunalen Interessen, Interessen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen und ihrer Verbände zutun haben. Dennoch gibt es Länder, die die Kraft hatten, diese Prozesse in Gang zu setzen. Brandenburg hat es bisher nicht geschafft.

Eine Funktionalreform, die die Aufgaben – ganz im Sinne unserer Landesverfassung – nach unten verlagert, die das Subsidiaritätsprinzip unter veränderten Bedingungen zur Geltung bringt, ist dringend erforderlich. Stärkung von Regionen, von regionaler Selbständigkeit, Eigenverantwortung und interregionaler Kooperationsfähigkeit incl. Aushandlungsfähigkeit, Entwicklung von Teilhabe und Kreativität; Organisation und Moderation kollektiver Suchprozesse – das alles steht auf der Tagesordnung.

2. In dieser Debatte sind auch wir Suchende. Ich erinnere an das häufig diskutierte und z.T. auch mit Beschlüssen von PDS-Parteitag untersetzte Verhältnis von Pflicht- und freiwilligen Aufgaben der Kommunen, bei der die Meinungen der Kommunalpolitiker und die der auf Landes- und Bundesebene tätigen Fachpolitiker nicht selten auseinander fallen. Während die einen meinen, dass mit der Umwandlung einer Selbstverwaltungs- in eine Pflichtaufgabe der betreffende Bereich in jeder Gemeinde zum festen Bestandteil kommunalen Lebens werden kann, fordern die anderen mehr Selbständigkeit in der Entscheidung über kommunale Belange.

Zu Recht, wie ich meine: Denn was heißt denn Pflichtaufgabe? Bei den „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung“ behält sich das Land ein Weisungsrecht vor; bei pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben sind die Kommunen an das Recht des Landes gebunden. Wie dieser Landes-Rahmen dann ausgestaltet ist, das ist doch die eigentlich spannende Frage. Muss es wirklich eine kleinteilige Festlegung der einzelnen Aufgaben in der bisher üblichen Art und Weise geben oder reichen nicht auch qualitative Zielvorstellungen, die eine Gemeinde, ein Landkreis im Bereich der Daseinsvorsorge für seine Bürger zu erfüllen hat: Wie die Zielvorstellungen dann vor Ort umgesetzt werden, ob durch kommunale Betriebe oder privatwirtschaftlich organisierte nicht kommunale Dienstleister, ob durch Genossenschaften oder Vereine, das wird vor Ort entschieden. Ob die Gemeinde selbst eine Schule unterhält, ob man sich interkommunal auf eine gemeinsame Einrichtung verständigt oder auch Internatsschulen für die weiterführenden Schulen als zweckmäßiger betrachtet, entscheiden die Gemeinden oder auch Landkreise – je nach Aufgabe – selbst.

Eines jedoch muss an dieser Stelle gesagt werden: Ein Unternehmen, das seinen Daseinszweck allein in der Senkung von Kosten sieht, fängt am besten gar nicht erst mit der Produktion an. Und schlimmer: Ein Gemeinwesen, dem alles nur Last ist, hat seinen Daseinszweck verfehlt. Öffentliche Daseinsvorsorge ist, etwas vereinfacht gesagt, nichts anderes als unverzichtbare Begleiterscheinung und notwendige Voraussetzung von Industrialisierung und Urbanisierung unter der Maßgabe individueller Freiheit. Das Entscheidende ist, dass die vorgesehenen Zielvorstellungen – zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger – tatsächlich umgesetzt werden. Auch wir als LINKE sollten mehr Energie darauf verwenden, konkrete sozial und ökologisch verantwortbare Kriterien für die öffentliche Daseinsvorsorge zu definieren als uns pausenlos über die Zulässigkeit oder Nichtlässigkeit einer „Privatisierung“, genauer eigentlich der Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge durch Dritte, zu streiten und an dieser Frage festzumachen, ob einer „wirklich“ links ist!

Es geht hier nicht schlechthin um „Bürokratieabbau“, es geht um ein grundlegend anderes Verständnis von der Rolle der Gemeinden, Landkreise und Regionen im Land, um eine Aufgabe, die einen starken Landtag erfordert, der sich dieser Fragestellung – nach jahrelangen Verzögerungen – endlich annimmt.



3. Natürlich sind für eine größere Autonomie grundsätzlich andere Rahmenbedingungen notwendig, von denen ich hier einige anreißen möchte.

Die Abschichtung von Aufgaben in der geschilderten Art und Weise muss begleitet sein von Veränderungen im Bereich des öffentlichen Dienstes und damit verbunden des öffentlichen Dienstrechts. Statt weiter über eine ausschließlich fiskalisch begründete und ausgerichtete Streichung von Stellen im Landesdienst zu streiten, steht die Frage: Wer kann wo welche Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge sinnvoll wahrnehmen? Eine solche Umstellung bedarf nicht nur eines hohen finanziellen Aufwandes seitens des Landes. Auf uns würde wahrscheinlich das zukommen, was die stellvertretende DBG-Vorsitzende von Berlin-Brandenburg, Doro Zinke, kürzlich auf unserem Parteitag andeutete: Wir bekommen „Stress“ mit den Gewerkschaften. Stress kann bekanntlich produktiv sein, wenn er der Problembewältigung dient. Gewerkschaften und Politik könnten gemeinsam nach Lösungen

**Kommentar:** Guck mal nach welcher

suchen, könnten Zukunftsfähiges gemeinsam auf den Weg bringen. Das wäre doch mal was Neues in der Brandenburger Landespolitik.

Schon lange diskutieren nicht nur wir über größere finanzielle Spielräume für die Kommunen. Das bedeutet zum einen bei der Übertragung von Aufgaben nach unten strenge Konnexität, wozu auch die Überprüfung von Aufgaben gehört, die die Kommunen in der Vergangenheit – wie selbstverständlich – ohne finanzielles Äquivalent erfüllt haben. Die Förderung der sorbischen (wendischen) Kultur als angebliche kommunale Selbstverwaltungsaufgabe ist so ein Beispiel.

Doch es geht nicht nur um Konnexität im Sinne von Art. 97 der Landesverfassung. Sinnvoll wäre auch, Daseinsvorsorge und Wirtschaftsförderung bis zu einer zu bestimmenden Größe regional zu denken und die Förderung nicht mehr nur pro Kopf zu strukturieren, sondern einen zu bestimmenden Flächenfaktor einzubeziehen. Der von uns vorgeschlagene Regionalfonds zielt in diese Richtung.

Auch DIE LINKE muss weiter drüber nachdenken, welchen Stellenwert, wir Eigenverantwortung und Eigeninitiative und auch dem bürgerschaftlichen Engagement zuordnen wollen. Brandenburg ist bundesweit Spitzenreiter beim Ehrenamt. Ja, in Brandenburg geschieht viel, sehr viel durch ehrenamtliches Engagement. Und das ist auch gut so! Allerdings will ich zweierlei nicht unerwähnt lassen:

Erstens, das Engagement tritt nicht selten an die Stelle von Leistungen, die eigentlich öffentliche Aufgaben sind und deshalb auch öffentlich finanziert werden müssten; ich erinnere nur an die Unterausstattung in den Schulen oder Kitas. Da werden neue Aufgaben durch den Gesetzgeber formuliert, die Stellenausstattung verändert sich aber nicht entsprechend – die meisten Kita-Erzieherinnen machen nicht nur einen Job, also legen sie – auch außerhalb der Arbeitszeit - einiges drauf. Einen solchen Zwang zur Eigeninitiative werden wir als Linke, werde ich niemals akzeptieren! Ebenfalls nicht, dass hochmotivierte, ehrenamtlich engagierte Menschen die Folgen verfehlter Bundes-

und Landespolitik ausgleichen sollen, wie es bei der sozialen Fürsorge zum Beispiel für Langzeitarbeitslose und besonders ihre Kinder geschieht.

Zweitens, setzt die Landespolitik der Initiative des Einzelnen unnötige Grenzen. Die öffentliche Hand hat nicht selten Aufgaben übernommen, die früher wie selbstverständlich in Eigenverantwortung wahrgenommen wurden; sie verursachen für den Staat bzw. die Kommune, vor allem aber für den Einzelnen hohe Kosten, die durch nichts zu rechtfertigen sind. So liegt die verfehlte Abwasserpoltik als schwere Hypothek auf zahlreichen Gemeinden. Das Konstrukt aus Anschluss- und Benutzungszwang sowie ungenügend kontrollierten Zweckverbänden hat zu riesigen Fehlinvestitionen, zu einer überdimensionierten Infrastruktur und ungeeigneten Technologien geführt. Mit der aktuellen Novelle des Wassergesetzes und der Kommunalverfassung hat die Landesregierung erneut bewiesen, dass sie aus den Fehlern nicht gelernt hat. Im Gegenteil: noch mehr Zwang und noch mehr Anschlüsse sollen helfen. Oder wie steht es mit der Herausforderung von Kreativität im folgendem Fall: Wenn z.B. ein paar ältere Menschen, die leicht pflegebedürftig sind, eine WG gründen, dann findet die Politik jahrelang keine Lösung, wie das in das Geflecht z.B. von baulichen und abrechnungstechnischen Normen passt. Hier wird Initiative massiv behindert, obwohl sie für die Menschen mehr Lebensqualität bringt und wirtschaftlicher ist als ein Pflegeheim.

Wir sind für mehr Eigeninitiative, für die Nutzung der Kreativität für Ort, für die Teilhabe der Bürger an der Bestimmung der Ziele der gemeindlichen Entwicklung, etwa über Bürgerhaushalte, für direkte Demokratie sowieso. Auch Modellversuche und Wettbewerbe um die besten Ideen zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind sinnvoll. Allerdings dürfen die dabei gesammelten Erfahrungen nicht sang- und klanglos in den Schubladen der Ministerien verschwinden. Erfahrungsaustausch ist (immer noch) die billigste Investition. Serien von Modellversuchen ohne Verbreitung guter Erfahrungen kosten nur Geld, auch das wissen wir aus leidvoller Erfahrung.

Das Land muss den rechtlichen Rahmen dafür setzen, dass sich auch im Bereich der Daseinsvorsorge Eigeninitiative, Eigenverantwortung und interregionale Kooperationsfähigkeit sowie ehrenamtliches Engagement und Kreativität des Einzelnen für die Gemeinschaft entfalten können. Aber für ganze Bereiche der Daseinsvorsorge sind dabei bisher noch keine Antworten in Sicht. Wie etwa dafür, wie die Feuerwehr in den dünn besiedelten Teilen des Landes künftig organisiert werden soll, dort, wo besonders die Feuerwehrmänner im arbeitsfähigen Alter über weite Strecken zur Arbeit pendeln müssen?

Zu einer Reform der öffentlichen Daseinsvorsorge gehört deren Gestaltung auf modernstem technischem und organisatorischem Niveau. Nähe kann sich nicht allein dadurch definieren, wie lange der Bürger für seine Fahrt zur Amtsstube, zur Sparkasse, zum Arzt oder zur Apotheke braucht. Vielmehr muss die Amtsstube mobil und virtuell werden. E-Government und mobile Betreuung von Bürgerinnen und Bürgern müssen Hand in Hand gehen. In Service-Bussen, aber auch in Service-Zentren in Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden können mobil tätige und für unterschiedliche

Aufgaben geschulte Kräfte des öffentlichen Dienstes Bürger beraten, Schwellenängste und Barrieren vor dem virtuellen Portal durch den persönlichen Internet-Service am Ort überwinden. Nicht die Welt vergisst das Dorf, die Welt kommt aufs Dorf – das wäre das Motto. Flächendeckende Breitband-Internetanbindung wäre dafür freilich eine wesentliche Voraussetzung.

Auch die Zentralisation einzelner Leistungen ist nicht nur möglich, sondern zumutbar, wenn die Leistungen (und nicht nur die Bürger) maximal mobil sind. Hier wird bereits deutlich, dass sich die Anforderung an die Verkehrspolitik bzw. der Mobilitätsbedarf aus den Lebensbedingungen ergibt. Sind existentielle Versorgungsleistungen wie Einkaufsladen, Kindergarten, Schule, Arzt und Apotheke vor Ort vorhanden, sind Wege kürzer und einfacher z. B. zu Fuß oder mit dem Rad zu bewältigen. Je weniger Versorgungsleistungen vor Ort noch vorhanden sind, desto größer ist der Mobilitätsbedarf. Für Wege, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad nicht mehr zu bewältigen sind, benötigt man ein Fahrzeug bzw. öffentliches Verkehrsmittel und die entsprechenden Verkehrswege, also Straßen oder Schienen. Nicht jeder Bürger kann oder will sich ein Auto leisten bzw. nicht jeder kann Auto fahren. Schon deshalb ist ein Grundangebot an Mobilitätsleistungen notwendig. Berücksichtigt man volkswirtschaftliche Effekte, ist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel dem PKW vorzuziehen.

Es muss die Frage nach einer grundsätzlich anderen Arbeitsweise von Vertretungen und Verwaltungen, auf Landesebene wie in den Kommunen gestellt werden. Es gilt Zielstellungen zu formulieren, diese mit kreativen Ideen auszufüllen und dann zu sichern, dass formulierte Zielvorstellungen umgesetzt werden. Mit einem Plandokument alter Art, auch mit Haushaltsplänen, wie wir sie heute kennen, wird das kaum möglich sein. Und natürlich bedarf einer ganz anderen Kommunikation und fachlichen Unterstützung derjenigen, die die öffentliche Daseinsvorsorge erbringen bzw. garantieren.

Besonders in den Gebieten mit dem größten Nachholebedarf – den so genannten Ziel 1-Gebieten, die Kreise Prignitz, Uckermark, Oberhavel, Märkisch-Oderland und Oder-Spree einschließlich der Stadt Frankfurt/Oder, braucht es entsprechende Anstrengungen, um Anschluss an den europäischen Durchschnitt zu erreichen, und zwar mit innovativen Lösungen. Die Mittel stellt die Europäische Union in nicht geringer Höhe zur Verfügung.

Bildung ist nicht nur selbst eine Form öffentlicher Daseinsvorsorge. Wir betrachten sie auch als wichtige Voraussetzung für eine andere Form von öffentlicher Daseinsvorsorge. Die Aussagen zum „Problemknoten Bildung“ decken sich in vielen mit unseren Leitbild-Positionen. So etwa in der Bewertung von Bildung als Element, das in alle Bereiche der Existenz ausstrahlt, als harter und zugleich weicher Standortfaktor, als Kultur- und Wirtschaftsgut. Auch wir meinen, dass je nachdem, wie mit Bildung umgegangen wird, andere Probleme, die mit dem Bevölkerungsschwund zusammenhängen, verschärft oder gemildert werden. Und schließlich verursacht auch nach unserer Auffassung mangelnde Bildung gravierende Nachfolgeprobleme, wie Arbeitslosigkeit, Integrationsprobleme usw., die für die Gesellschaft sehr viel teuer werden können als heute in eine

gute Bildung zu investieren. Angesichts dessen wird es kaum verwundern, dass – bis auf die vorrangige Förderung privater Schulen – sich durchaus die meisten Vorschläge des eingangs erwähnten Gutachtens mit unseren Ansätzen decken. Wir fühlen uns also in unserem Ansatz einer Schule für alle Kinder bestätigt; sie ist sowohl aus pädagogischen wie auch aus strukturellen Gründen richtig.

Ich bin mir dessen bewusst, dass ich in diesem Beitrag eine ganze Reihe von Fragen außen vor lassen musste, etwa die danach, wie Daseinsvorsorge unter den Bedingungen abnehmender Zuflüsse aus dem EU-Haushalt wie auch aus den Bundes-Länder-Finanzbeziehungen künftig finanzierbar sein soll. Dass wir für eine grundlegende Neugestaltung der Finanzbeziehungen zugunsten der Kommunen, für die Stärkung ihrer Finanzkraft sind, ist bekannt. Alles andere wäre aber sicher auch ein eigenes Thema, dem man sich – aufbauend auch auf unseren wirtschafts- und haushaltspolitischen Vorschlägen – noch mal gesondert widmen sollte. Alles in allem ist eine Basis für eine Reorganisation der öffentlichen Daseinsvorsorge denkbar und erreichbar, bei der nicht die Reduzierung oder gar Kommerzialisierung von Aufgaben, nicht die Einschränkung von Leistungen im Zentrum steht, sondern die optimale Umsetzung unter veränderten Bedingungen. Erforderlich ist ein „Gesamtplan“ dafür, wie mit und durch soziale Gerechtigkeit öffentliche Daseinsvorsorge im 21. Jahrhundert gestaltet werden kann. Daran wollen wir als LINKE mitarbeiten.

## 4. Regionale Vielfalt erfordert innovative Ansätze – Öffentliche Daseinsvorsorge in Brandenburg

### 4a) Ansätze zum Erhalt der Grundversorgung im ländlichen Raum

Manfred Klaus

Jede, jeder kennt diese Schilder am Dorfladen, an der Dorfkneipe oder an der Sparkassenfiliale. Der ländliche Raum scheint damit überzogen: „Wegen Geschäftsaufgabe geschlossen“ Oder „Arztpraxis zu verkaufen“ (wohl wissend, dass es keine Nachfolge geben wird). Die Schule ist längst geschlossen, das Haltestellenschild der einzigen Buslinie wird abgebaut und es geht weiter.

Eine auf rein kaufmännischen Kriterien basierende Bewertung von Dienstleistungen und Versorgungsaufgaben im ländlichen Raum muss in letzter Konsequenz zur Schließung von „unrentablen“ Einzelhandelsgeschäften, Gaststätten, Post- und Bankfilialen, zu Einschränkungen beim ÖPNV, bei Schulstandorten, bei der Gesundheitsbetreuung führen. Denn nach den Gesetzen der Betriebswirtschaft ist oft nur ein Resultat zu erwarten: „Es rechnet sich nicht“.

Nur wenn soziale Antworten auf den Grundversorgungsbedarf gefunden werden können, wird der ländliche Raum lebendig und entwicklungsfähig bleiben. Das ist zugleich Chance und Herausforderung, zu neuen Organisationsformen der Grundversorgung zu kommen, aber auch neue Finanzmittel dafür zu erschließen. Doch zunächst, was bedeutet Grundversorgung? Dieser Begriff wird nicht einheitlich verwendet, viele Fragen sind dazu noch offen. Auf alle Fälle umfasst er elementare Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge.

Aus der Sicht von Raumordnung und Regionalplanung ist Grundversorgung die Aufgabe von Grundzentren. Sie decken den allgemeinen täglichen Bedarf der Bevölkerung im Nahbereich (bis etwa 30 Minuten Fahrzeit). Dazu gehören z.B. medizinische Grund- und Erstversorgung, Ärzte, Apotheke; Einkaufsmöglichkeiten für Waren des Grundbedarfs, Postagentur, Sparkassenfiliale; Kindertagesstätte, Grundschule und Sekundarstufe I, Sportplatz, Sporthalle, Freibad; Gaststätte, Bibliothek, Jugendraum, Buslinie.

In Brandenburg sollen Grundzentren mit der Aufgabe des Leitbildes der dezentralen Konzentration durch die Landesregierung „beerdigt“ werden. Brandenburg würde damit als einziges Flächenland nicht mehr über Grundzentren, sondern nur noch über eine zweistufige Ortsgliederung in Ober- und Mittelzentren verfügen. Das neue Mittelzentrum muss laut Infrastrukturminister Reinhold Dellmann (SPD) in maximal 45 Minuten zu erreichen sein. Der Minister verspricht zudem, dass es angeblich keine Lücken auf der Landkarte geben werde. Die Grundversorgung werde sichergestellt. Daran ist zu zweifeln. Denn Finanzminister Rainer Speer (SPD) hat das neue Zentrale-Orte-Modell, das Ende 2008 in Kraft treten soll, mit Billigung der Mehrheit des Landtages bereits im neuen Finanzausgleichsgesetz

(FAG) umgesetzt. Die Mittelzentren bekommen pauschal 800.000 Euro überwiesen – auf Kosten derer, die künftig leer ausgehen.

Ein Konzept für Prignitz, Uckermark oder Elbe-Elster ist das freilich nicht. Das ist die Preisgabe des ländlichen Raumes durch die Landesregierung. Das ist Politik gegen die Kommunen. Denn es liegt auf der Hand: Wenn Städte und Gemeinden, die bislang noch Aufgaben der Grundversorgung wahrnehmen, von der Landesförderung abgekoppelt werden, gehen dort irgendwann die Lichter aus. Ärzte werden beispielsweise sehr genau überlegen, ob sie sich in einer Kommune niederlassen, die nicht nur den Förderstatus verlieren wird, sondern künftig auch die Schule und die noch verbliebene Buslinie. Und was soll junge Familien im Dorf halten, wenn die Schule geschlossen wird und die Kinder deswegen eine Stunde und mehr im Schulbus sitzen sollen? Man kann darauf wetten: Mit dem Abwandern junger Leute in Ballungsräume oder in die westdeutschen Länder, wo es bessere Angebote in Bildung, Ausbildung und Arbeit gibt, verschwinden in der Folge weitere Angebote der Grundversorgung.

Ländlichen Räumen droht so der Kollaps. Ihre Potenziale für die Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe, für nachhaltige Rohstoffe und Energie, für Erholung und Tourismus, für die Förderung alternativer Lebensentwürfe verkümmern - wenn dem nicht mit neuen Ideen zum Erhalt der Grundversorgung im ländlichen Raum gegengesteuert wird. In diesem Beitrag sollen einige solcher innovativen Ansätze vorgestellt werden. Sicher hat dabei manches in der Praxis seine Ecken und Kanten. Aber ein Denkanstoß sind die Beispiele sicherlich.

### **Gemeindeschwester-Modell AGnES**

Einigen von Ihnen ist Gemeindeschwester Agnes sicher aus DDR-Fernseh-Zeiten bekannt. „Neudeutsch“ heißt Agnes: Arztentlastende Gemeindenahe E-Healthgestützte<sup>1</sup>, Systemische Intervention<sup>2</sup>. Von August 2005 bis zum März 2007 lief AGnES auf der Insel Rügen, ins Leben gerufen vom Institut für Community Medicine der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald mit Unterstützung der damaligen PDS-Sozialministerin Marianne Linke.<sup>3</sup> Es fand bundesweit große Resonanz. Seit Juli 2006 gibt es solch ein Projekt auch in Brandenburg, gefördert aus EU-Fonds und vom Land. Gemeindeschwestern unterstützen hierbei sechs Hausärzte aus dem Medizinischen Versorgungszentrum Lübbenau. Einbezogen werden die Gemeinden Boblitz, Groß Beuchow, Hindenberg Kittlitz, Krimnitz, Lehde, Mlode und Zerkwitz. Neue Projekte gibt es seit März 2007 in Sachsen (Dahlen, Geringswalde, Lunzenau, Olbernhau, Waldhufen, Zabeltitz) und seit Juli 2007 in Mecklenburg-Vorpommern (u.a. Bergen, Ueckermünde, Waren/Müritz). Kernanliegen von AGnES ist die Unterstützung von Hausärzten durch speziell ausgebildete Krankenschwestern in Regionen, die

---

<sup>1</sup> E-Health bzw. E-Gesundheit: Sammelbegriff für das Zusammentreffen von Internet und Medizin

<sup>2</sup> Sinngemäß: Weiterentwicklung von Systemen.

<sup>3</sup> Vgl. <http://idw-online.de/pages/de/news197798> und [www.best-age-conference.com/2kongress/pdf/Hoffmann.pdf](http://www.best-age-conference.com/2kongress/pdf/Hoffmann.pdf)

von hausärztlichen Unterversorgung betroffen oder bedroht sind. Das geschieht in Brandenburg vor diesem Hintergrund: 33 % der Hausärzte sind über 59 Jahre. Bereits jetzt gibt es erhebliche Wiederbesetzungsprobleme und Hausarztmangel. Bei der wohnortnahen, ambulanten Versorgung und der Erreichbarkeit von Ärzten drohen immer größere Lücken. Aber auch die Möglichkeiten der familiären Pflege sinken im höheren Lebensalter.

Zu den Aufgaben der AGnES-Krankenschwestern gehört die gesundheitliche Überwachung der Patienten. Dazu zählt die standardisierte Überprüfung des Gesundheitszustandes, Umsetzung der ärztlichen Anweisungen und Aufträge und dies in vielen Fällen unterstützt durch telemedizinische Technik. Die Schwestern installieren die Geräte, schulen die Patienten für Dateneingabe. Zusätzlich werden bei Älteren verschiedene Vorsorgemaßnahmen durchgeführt: Sturzprophylaxe, Ermittlung von Risikofaktoren durch Wohnungsbegehung, Medikamentenkontrolle (Dosierung, Lagerung, Haltbarkeitsdatum), altersbedingte Beurteilung der Fähigkeiten und Defizite (Geriatrisches Assessment<sup>4</sup>), Schmerztherapie

Erste Ergebnisse zeigen eine hohe Akzeptanz der Projekte. Gerade für die älteren Patienten ist AGnES eine große Hilfe. Bis Ende August 2007 wurden insgesamt rund 2.300 Hausbesuche absolviert. Es gibt inzwischen für unsere altbekannte Gemeindegemeinschaft Agnes ein neues, modernes Berufsbild: Es nennt sich "Community Medicine Nursing" oder einfacher: Telegesundheitsschwester. Seit Herbst 2006 läuft dazu an der Universität Greifswald in Kooperation mit der Hochschule Neubrandenburg ein EU-Weiterbildungsstudiengang für 16 Krankenschwestern und Pflegekräfte. Andere Lösungen für die medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum sind mobile Arztprechstunden, damit Kranke keine Tagesreise mehr zum Arzt machen müssen. Oder das Medizinische Callcenter in der Schweiz.

### **„DORV“ - Grundversorgung unter einem Dach**

DORV bedeutet Dienstleistung und Ortsnahe Rundumversorgung. Die Idee stammt aus Jülich-Barmen (Kreis Düren, NRW). Die DORV-Zentrum GmbH in Jülich-Barmen<sup>5</sup> wurde vor drei Jahren, am 9. Oktober 2004 eröffnet und ist aus dem Ort nicht mehr wegzudenken. Hier schufen sich die Bürgerinnen und Bürger in Eigenleistung und mit eigenem Kapital ihre „Rundumversorgung“ durch Ausbau eines früheren Sparkassengebäudes selbst. „Die Sparkasse hatte ihre Filiale mit dem Ausspruch

---

<sup>4</sup> Geriatrie: Lehre von den Krankheiten des alten Menschen. Assessment: "Messen", "Einschätzen" oder "Bewerten". Geriatrisches Assessment hat wie kaum ein anderes Verfahren bei der Behandlung älterer Menschen seine Wirksamkeit unter Beweis gestellt. In einer 1993 veröffentlichten Meta-Analyse zeigte sich in der Behandlungsgruppe eine dramatische Senkung des Sterblichkeitsrisikos um 35%. Daneben konnten positive Effekte hinsichtlich Diagnostik, funktionellem, kognitivem und emotionalem Zustand der Patienten nachgewiesen werden. Der Medikamentenverbrauch und die Krankenhausverweildauer lag niedriger, ebenso die Rate an Alten-/Pflegeheimweisungen. – Vgl. [www.pflegewiki.de/wiki/Geriatrisches\\_Assessment](http://www.pflegewiki.de/wiki/Geriatrisches_Assessment).  
<sup>5</sup> [www.regiomanagement.de/dorvcms/front\\_content.php?idcat=30](http://www.regiomanagement.de/dorvcms/front_content.php?idcat=30) und [www.best-age-conference.com/2kongress/pdf/Frey.pdf](http://www.best-age-conference.com/2kongress/pdf/Frey.pdf)

aufgegeben, wenn der Enkel schon das Schnitzel für seine Oma aus der Stadt mitbringe, könne er das auch mit dem Bargeld tun.“ Die Gesamtkosten von 102.000 € wurde in Jülich-Barmen so aufgebracht:

Eigene Arbeitsleistungen:	19.000 €
Bürger-Anteilscheine:	25.000 €
Bürger-Privatkredite:	25.000 €
Fremdkredite:	33.000 €

Das Drei-Säulen-Modell von DORV spiegelt das Kernanliegen wider: Ein ortsnahe Angebot von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs, das mit Dienstleistungen und bürgernahen sozialen Diensten gekoppelt ist.

Säule 1 - Sicherung der Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs: Lebensmittel, Brot, Fleisch, Käse, Gemüse und Obst, Getränke, (Frische-Prinzip; nur wenige Konserven, die werden als Vorrat günstiger im Supermarkt gekauft), Artikel für Körperhygiene, Verbrauchsmaterialien, Reinigungsmittel.

Säule 2 - Angebot von öffentlichen und privaten Dienstleistungen in einem besucher- und beratungsfreundlichen Bereich (Sparkasse, Post, Kreis- bzw. Stadtverwaltung, Stadtwerke, der Energie- und Wasser-Versorger, AOK, Zeitungsverlag, Reisebüro, Paketdienst, Versicherung, Versandhaus-Shop u.a.).

Säule 3 - Soziales Leistungsangebot und medizinische Versorgung: Sozialstation, Sozialberatung, Hol - und Bringdienst, Tagesmüttervermittlung, Einkaufsservice für Senioren und Pflegebedürftige; Medizinische Versorgung (Zahnarzt, praktischer Arzt, Apothekendienst), häusliche Altenpflege, Essen auf Rädern, Vereinsecke.

DORV arbeitet nach diesen Grundsätzen:

Bündelung: Wo früher ein Bäcker, ein Fleischer, eine Sparkasse, eine Post oder ein Lebensmittelgeschäft mit jeweils eigenen Räumen, eigenem Personal, teils sogar in Konkurrenz zueinander gestanden haben, übernimmt nun all dies ein Tante Emma Laden mit High-Tech-Charakter und sozialen Dienstangeboten.

Konzentration: Passgenaues Angebot durch eine gezielte Auswahl eines Grundangebotes, ergänzt durch Dienstleistungen, sichert die wirtschaftliche Grundlage.

Regionale Ausrichtung: Die Einbindung vorhandener Betriebe aus der regionalen Nachbarschaft (z.B. Nahrungsmittelhersteller, Landwirtschaft) führt zur Erhaltung und Stärkung ländlicher Strukturen.

Qualität: Gerade auch in der Konkurrenz zu den "Großen" in der nahe gelegenen Stadt oder dem benachbarten Gewerbegebiet entsteht durch Service, Nähe, Frische, persönlichen Kontakt, Flexibilität u.v.m. die besondere regionale Qualitätsmarke.

Moderne Medien: Die Möglichkeiten des Internets lassen viele Wege in die benachbarten Zentren nicht mehr notwendig werden.



DORV nutzt allen Bevölkerungsschichten. Ältere können mit DORV länger, vielleicht lebenslang in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Jüngere – vor allem mit Kindern – erhalten im DORV ein ortsnahes Angebot zur Sicherung des Grundbedarfs. Sie können auf dem Weg vom Kindergarten noch schnell einige Dinge erledigen. Familien können so vielleicht auf ein Zweitfahrzeug verzichten. Berufstätige, denen das Einkaufen häufig aus Zeitmangel und Terminstress zur Qual wird, bietet DORV im Verbund mit einem Order-Shop die Möglichkeit entspannten Einkaufens. Neubürgerinnen und Neubürger finden im DORV eine erste Informationsquelle, Kommunikationsmöglichkeiten, eine Vermittlungsagentur (z.B. für private Dienstleistungen wie Babysitter) und nicht zuletzt eine Möglichkeit, einen schnelleren Zugang zum Dorf zu finden. Einzel- oder Singlehaushalte nutzen darüber hinaus individuelle Dienstleistungsangebote (z.B. Wasch- und Bügelservice).

Welche übergeordneten Grundsätze verfolgt DORV?

Lebensqualität auf den Dörfern stärken, eigenständige wirtschaftliche und kulturelle Identität der Dörfer erhalten, Nachhaltigkeit fördern, Ziele der lokalen Agenda erfüllen, demografischen Wandel gestalten. DORV stößt auch anderenorts auf großes Interesse. Neue Projekte entstehen in Inden-Schophoven, Jülich-Koslar (beide Kreis Düren) und in Rhede-Krechting (Krs. Borken) – alle NRW. Maßnahmen zur Entwicklung eines DORV-Zentrums sind in dort zu 50 Prozent förderfähig (außer Neu- und Anbauten).

### **Die Schule als sozialen Ort erhalten**

„Die demografischen Veränderungen im Lande bedeuten auch für Brandenburgs Bildungspolitik eine Herausforderung. Die Schülerzahlen sinken, in einigen Regionen des Landes geradezu dramatisch. Es gilt die schulische Grundversorgung zu sichern, und dies im ganzen Lande. Zumindest für die ersten Schuljahre sollte ein möglichst engmaschiges wohnortnahe Netz an Angeboten erhalten bleiben. Das erfordert innovative und unkonventionelle Antworten.“<sup>6</sup> Jawohl, diese Forderung im „Diskussionsentwurf für ein Leitbild zur zukunftsfähigen und solidarischen Entwicklung Brandenburgs in der Vielfalt aller seiner Regionen“ wird zu Recht aufgemacht. Denn weit verbreitet ist noch die Meinung, „Weniger Standorte kosten weniger Geld“. Dass die Schulwege für die Kinder und Jugendlichen mit Schulschließungen länger werden, interessiert da offensichtlich weniger. Dass die Ausgaben für die Schulbusbeförderung steigen, wird oft vergessen.

Nun hat es ein Kostenvergleich an den Tag gebracht: „Kostenspareffekte von Schulschließungen werden weitestgehend durch Schülerbeförderung aufgezehrt“. Das bescheinigt eine Studie für das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, die Ende August vom Hamburger Planungsbüro Gertz Gutsche Rügenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR vorgestellt wurde.<sup>7</sup> Die Untersuchungen fanden statt in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte sowie in den schleswig-holsteinischen Landkreisen Dithmarschen und Steinburg. Bei den Berechnungen wurden die Kosten für die Gebäude-

<sup>6</sup> [www.dialog-fuer-brandenburg.de/leitbild/dokument\\_kein\\_inhalt/v\\_strategische\\_handlungsfelder\\_fuer\\_nachhaltige\\_entwicklung/1\\_die\\_zukunft\\_von\\_brandenburg\\_liegt\\_in\\_der\\_bildung/](http://www.dialog-fuer-brandenburg.de/leitbild/dokument_kein_inhalt/v_strategische_handlungsfelder_fuer_nachhaltige_entwicklung/1_die_zukunft_von_brandenburg_liegt_in_der_bildung/)

<sup>7</sup> Vgl. [www.best-age-conference.com/2kongress/pdf/Gutsche.pdf](http://www.best-age-conference.com/2kongress/pdf/Gutsche.pdf) und [www.ggr-planung.de](http://www.ggr-planung.de)

Investitionskosten, Sach- und Personalkosten des Schulträgers, Schulleitung, Lehrpersonal der nächsten zehn Jahre den Ausgaben für die Schülerbeförderung gegenübergestellt.

Das Ergebnis ist eine schlechte Nachricht für voreilige Schulschließungen, aber eine gute Nachricht für Gestalterinnen und Gestalter. Das Schließen von Schulen bedeutet das Vernichten von Millionen Euros kommunalen Eigentums. Im kameralistischen Haushalt mag das vielleicht nicht so auffallen, die Doppik bildet das aber gnadenlos ab, wenn Schulen auf Null gefahren werden. Mehr noch, wenn Schulen geschlossen werden, werden soziale Aktivitäten und Kommunikationsmöglichkeiten zerstört. Schulen sind nicht nur Lernort. Lehrerinnen und Lehrer prägen erheblich das sozio-kulturelle Klima im Dorf, im Chor, im Sportverein, in der Gemeindevertretung, in Urania, Musik- und Volkshochschule. Schulen bieten Räume für öffentliche Veranstaltungen, für Vereine, Verbände. Ohne Schule gibt es kaum eine Chance auf Zuzug von Familien mit Kindern.

Deshalb unsere Forderung: Wohnortnahe Schulen müssen als sozialer Ort der Begegnung und der Kommunikation erhalten werden, sie sollten als sozialer Kristallisationspunkt im ländlichen Raum entwickelt werden. Dabei könnte durchaus auf Elemente von DORV zurückgegriffen werden, was – ganz nebenbei bemerkt – die Betriebskosten bislang getrennter Einrichtungen optimiert. Als LINKE unterstützen wir auch die Forderung des Deutschen Landkreistages<sup>8</sup>, dass die Kreise ein Vetorecht bei Standortentscheidungen, insbesondere bei Schulschließungen bekommen müssen. Schon wegen der Investitionen muss ein größerer kommunaler Einfluss erreicht werden.

Um die Folgen für die Betroffenen verträglich zu gestalten und eine möglichst ortsnahe schulische Versorgung sicherzustellen, bietet sich ein gemeindeübergreifender Interessenausgleich und eine Kooperation auf der Kreisebene an. Schulkooperationen müssen energisch ausgebaut werden. Auch über verstärktes „Lehrerpendeln“ muss nachgedacht werden. Denn Probleme durch Lehrermangel sind absehbar. Rund 40 % der Lehrkräfte erreichen in den nächsten 10 Jahren die Altersgrenze und scheiden aus. Besonders betroffen von dem Lehrermangel sind strukturschwache ländliche Regionen. Dem ist durch langfristige Personalentwicklungskonzepte entgegen zu wirken.

Innovative und unkonventionelle Antworten zu finden, was wir ausdrücklich mit dem „Dialog für ein Brandenburg der Regionen“ wollen, heißt mehr Raum für unkonventionelle Schulformen, unabhängig von Klassenstärke oder Zügigkeit. Hier soll nur auf die Dorfschule Wallmow (Uckermark) hingewiesen sein, gegründet vom Verein Zuckermark e.V., der aus einer Elterninitiative hervorging. Die Kinder lernen in altersgemischten Gruppen, oft auch voneinander, häufig fächerübergreifend und in Form von Projekten. Die Schule bildet für eine in ihrem Tagesablauf, den Unterrichtsmethoden und dem Grad der Mitbestimmung eine recht stark von vielen Regelschulen abweichende Alternative. Natürlich sind die Brandenburger Rahmenpläne auch für die Dorfschule Wallmow verbindlich, werden nur anders umgesetzt. Es lohnt sich sicherlich, die dabei gemachten Erfahrungen zu diskutieren.

---

<sup>8</sup> [www.dlt-aktuell.de/dlt-aktuell/dlt-positionen/pos-060912a.pdf](http://www.dlt-aktuell.de/dlt-aktuell/dlt-positionen/pos-060912a.pdf)

## Neue Wege übers Land: BürgerBus und Breitband

Vierorts ist der ÖPNV heute eine Nische. Noch ist der Schülerverkehr sein Rückgrad, ohne ihn stehen die Menschen auf dem Land mehr oder weniger im Regen. Die Einnahmen am Markt, also aus dem Portemonnaie der Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV, tragen derzeit nur zu rund 30 Prozent der Kosten bei. Fahrkarten werden im Schnitt mit drei bis sechs Euro aus öffentlichen Kassen bezuschusst, in Einzelfällen sogar bis zu 18 Euro. Das bringt manche schon zu der Überlegung, anstatt ÖPNV bis zum letzten Winkel zu organisieren, lieber Taxigutscheine bis zum nächsten ÖPNV-Knoten auszugeben. Wenigstens für Bedürftige. Aber wer soll das beurteilen?

Andererseits: Die Beförderungskapazitäten von Taxis und Mietwagen bleiben bundesweit bis zu 90% ungenutzt. Auch die Kostenspirale dieser Unternehmen dreht sich immer weiter nach oben. Und schon sind „Cleverli“ auf dem Plan: Die Firma Taxmobil will für 48 Euro im Monat eine Flatrate fürs Taxi innerhalb von Städten und Gemeinden anbieten. In Dresden gibt es bereits die Taxi-Flatrate zu 111 Euro für den Großteil des Stadtgebietes.<sup>9</sup> Eine wirkliche Alternative für den ländlichen Raum werden Taxigutscheine oder Taxi-Flatrate aber wohl nicht sein. Aber vielleicht Angebote wie der BürgerBus.

„Bürger fahren für Bürger“ lautet das Motto der BürgerBus-Vereine. Ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer fahren mit einem Kleinbus (acht Plätze) solche Strecken, die für ein Verkehrsunternehmen unwirtschaftlich sind, aber das bestehende Angebot ergänzen. Durch das bürgerschaftliche Engagement wird die Lebensqualität in der Region deutlich verbessert und zudem der lokale Zusammenhalt gefördert. Das Prinzip der BürgerBusse wird in Westdeutschland seit mittlerweile über 20 Jahren erfolgreich umgesetzt. Anfang April 2005 wurde in Gransee der erste BürgerBus im Land Brandenburg in Betrieb genommen. Im September 2006 hat der BürgerBusverein „Hoher Fläming“ Belzig seinen Betrieb aufgenommen.<sup>10</sup> Neue Mobilität bringen auch Rufbus, Anrufssammeltaxi, Dorfmobil, Discobus, Sparkassenbus, mobile Bibliotheken, mobile Lebensmittelhändler... Es steht also immer wieder die Frage, wie kriegen wir Leistungen der Grundversorgung zu den Menschen hin?

Neue Wege übers Land eröffnen sich auch durch moderne Informationstechnologien (z.B. Datenautobahn via kabelloses Breitband), beispielsweise für Bestellagenturen für Waren und Dienstleistungen im Internet, Unterrichtsstoff für Schulen (in Skandinavien bereits alltäglich), Online-Banking. Breitbandförderung im ländlichen Raum ist unerlässlich. Jedoch sind die Förderungsansätze auch in Brandenburg viel zu gering. Es gibt immer noch viele Regionen, die von der Internet-Breitbandversorgung komplett abgeschnitten sind. Das ist nicht akzeptabel. Es gehört zur Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger, jedes Unternehmen Zugang zu schnellen Datenverbindungen hat. Wir verspielen sonst das wirtschaftliche Potenzial und die Wachstumschancen des ländlichen Raumes. Wiederholt hat deshalb DIE LINKE in Brandenburg die

<sup>9</sup> [www.taxmobil.de](http://www.taxmobil.de); <http://www.muenchenblogger.de/taxifahren-wird-teurer/>

<sup>10</sup> Vgl. [www.vbbonline.de/download/pdf/bb\\_hoher\\_flaeming.pdf](http://www.vbbonline.de/download/pdf/bb_hoher_flaeming.pdf)

Landesregierung aufgefordert, ein Konzept zur weiteren Entwicklung der Medienbranche und der Informations- und Kommunikationstechnologie-Branche vorzulegen.

Der Bund stellt sich dieser Problematik durch die Bereitstellung von 10 Mio. Euro für das Jahr 2008 innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Diese Gelder gilt es durch eine entsprechende Kofinanzierung durch das Land für eine Breitbandförderung im ländlichen Raum zu nutzen. Für ein solches Programm muss in der jetzt begonnen Haushaltsdebatte zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2008/09 die Grundlage gelegt werden. Jedoch, auch hier gilt es, nicht zu euphorisch zu werden. Nach Angaben von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, können 21% der Deutschen keinen PC bedienen. Fast 25% schätzen ihre PC-Kenntnisse als „gering“ ein.<sup>11</sup> Solche Zahlen sind eigentlich Grund genug, vor Ort auch weiterhin nicht-virtuelle Angebote der Grundversorgung vorzuhalten.

### **Finanzierung der Grundversorgung auf neue Grundlagen stellen**

Das Beste was für die Grundversorgung getan werden kann, wäre die Verbesserung der Finanzausstattung, damit die Kommunen handeln können. Die Fraktion DIE LINKE im Bundestag hat ein generelles Konzept für eine Reform der Gemeindefinanzierung erarbeitet, aus dem ich hier abschließend zwei Forderungen darstellen möchte:

Erstens: Wir fordern eine den Aufgaben angemessene Finanzausstattung der Landkreise aus den Gemeinschaftssteuern (Beteiligung an der Umsatzsteuer und Zuweisung der Grunderwerbsteuer). Bislang haben die Landkreise zur Finanzierung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben keine relevanten eigenen Steuereinnahmen. Deshalb sind sie von Zuweisungen der Länder sowie von der Kreisumlage abhängig. Die Höhe der Kreisumlage ist ständiger Streitpunkt mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden – und angesichts der gemeindlichen Haushaltslage kaum noch weiter zu erhöhen.

Zweitens: Die Finanzmasse für den kommunalen Finanzausgleich in den Ländern sowie die Förderprogramme von EU, Bund und Ländern müssen aufgestockt, grundlegend umgebaut und vereinfacht werden. Im Einzelnen schlagen wir dazu vor:

- Einführung eines Flächenfaktors bei den Schlüsselzuweisungen.
- Berücksichtigung eines Demografischen Faktors nach dem Beispiel von Bayern.<sup>12</sup>
- Ressortübergreifende Förderbudgets.
- Förderung interkommunaler Zusammenarbeit als neuer Fördertatbestand (wie z.B. in Niedersachsen).<sup>13</sup>

---

<sup>11</sup> Vgl. Behörden Spiegel Online vom 31.08.06, Ausgabe 4/August (Ifd. Nr. 226)

<sup>12</sup> Ab 2006 wird in Bayern die aktuelle Einwohnerzahl einer Kommune mit dem Durchschnitt der Einwohnerzahlen aus den fünf vorhergehenden Jahren verglichen und jeweils die höhere Einwohnerzahl bei den Schlüsselzuweisungen angesetzt.

<sup>13</sup> Niedersachsen hat das „Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit“ im November 2005 entsprechend geändert. Im Jahr 2007 stehen dafür 300.000 € zur Verfügung.

- Nachdenken über wirksame Formen der Entschuldung von Gemeinden, damit sie ihre Aufgaben zur Grundversorgung weiter erfüllen können.
- Förderung von Alternativlösungen besonders bei Schulen, Gesundheitsversorgung und ambulanter Pflege, ÖPNV, Unterstützung des kleinen Einzelhandels in den Dörfern – Dorferneuerungsprogramme.
- Förderung erneuerbarer Energien sowie Erhalt der kleinteiligen Strom- und Wasserversorgung.

Auch hier ist es höchste Zeit, denn im nächsten Jahr soll eine grundlegende Evaluation von Förderprogrammen beginnen. Bei alledem aber: Wir wollen weg von bloßen Einwohner-, Schüler- oder Benutzerzahlen, hin zu qualitativen Faktoren. Die meisten Förderungen im ländlichen Raum müssen eine soziale Komponente haben. Wer eine Politik betreibt, die den sozialen Rahmen zur Auflösung freigibt, muss sich bewusst sein, dass dadurch auch die Landwirtschaft zur Disposition gestellt wird.

#### **4b) Öffentliche Daseinsvorsorge im engeren Verflechtungsraum**

Stefan Ludwig

Öffentliche Daseinsvorsorge in einer Stadt aus dem engeren Verflechtungsraum. Die Stadt Königs Wusterhausen liegt südlich der Bundeshauptstadt Berlin, hat ca. 33.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Nordwestlich grenzt die Gemeinde Schönefeld an, wo gegenwärtig der neue Flughafen gebaut wird. Seit März 2002 bin ich dort Bürgermeister. Auch bei uns wird die Verantwortung für die Daseinsvorsorge getrennt wahrgenommen also sowohl staatlich als auch im kommunalen Bereich durch den Landkreis und die Städte und Gemeinden. Ich kann aus eigener Erfahrung natürlich nur für eine Stadt sprechen, versuche aber, die anderen Handlungsträger mit darzustellen.

Für uns sind die drei folgenden Rahmenbedingungen Eckpunkte des Handelns:

1. Wir gestalten die Stadt in der Zeit des demografischen Wandels mit Bevölkerungswachstum. Dies ist lt. Raumordnungs- und Wohnungsprognose der Bundesregierung 2020/2050 nur in wenigen Regionen des Ostens der Fall; während fast die gesamte Fläche der ostdeutschen Bundesländer von starkem Bevölkerungsrückgang geprägt ist, gibt es wenige Gebiete mit Stagnation der Entwicklung (dazu gehören neben der Bundeshauptstadt auch das Umland von Dresden sowie das östliche Umland von Leipzig) und nur wenige Gebiete mit Bevölkerungswachstum: mit leichtem Wachstum das Umland von Erfurt sowie um Halle und Leipzig, mit starkem Wachstum das Umland der Stadt Rostock und das Berliner Umland.
2. Wir müssen definieren, was heute und was zukünftig Daseinsvorsorge ist und das eine tun, während wir das andere entwickeln.
3. Der rechtliche Rahmen der Gemeindeordnung Brandenburg ist beschränkend. Während zu Beginn des gültigen Gesetzes ein weiter Rahmen gesteckt wird (§3 Abs.2), was alles

Daseinsvorsorge sein kann, wird hinten mit dem weichen Privatisierungsgebot das Handeln wesentlich eingeschränkt (§100 Abs.3).

Wie sieht das nun auf ausgewählten Handlungsfeldern aus? Bei der Regelung der Stadt-Umland-Beziehungen ist die interkommunale Zusammenarbeit schwer. Bei Fragen des Zusammenwirkens mit der Stadt Berlin lassen sich Regelungen nur über Staatsverträge der Länder Berlin und Brandenburg regeln, und dafür muss man mehrere Jahre Zeit investieren. Daneben lesen sich dann Regelungen der Länder manchmal anders als die ursprünglich angestrebten Lösungen der Städte. Die Stadt Berlin ihrerseits ist eine große Quelle von Erwerbseinkommen für die Bevölkerung des Umlandes und leistet damit einen großen Anteil für die soziale Stabilität des Umlandes. Andererseits trägt das Umland eine große Last für die Ausgleichsfunktionen für die Großstadt Berlin.

Der starke Zuzug von Senioren ins Umland von Berlin löst Planungsnotwendigkeiten besonderer Art aus. Für die steigende Zahl der schon vorhandenen Einwohner, welche älter werden, mag die vorhandene Infrastruktur tauglich sein, die Zuzüglerzahl bringt uns an die Grenze des Machbaren. Die schwierigen Stadt-Umland-Beziehungen bestehen auch bei den größeren und mittleren Städten und deren Umland im engeren Verflechtungsraum. Letztlich muss aus ökologischer Sicht auch bei der Baulandausweisung im Berliner Umland beachtet werden, was ein Architekt in einer Fachzeitschrift so zum Ausdruck brachte: Was nützt mir die Bilanz eines Passivhauses, wenn ich zum Arbeitsplatz 70km mit dem Auto fahren muss?

Die Energieversorgung ist unterschiedlich wahrgenommen. Sie finden Stadtwerke in einigen Städten, in anderen nicht. Hier steht immer die Frage, welche Rendite ein Stadtwerk haben muss? Bei den vielen Orten, die von eon/edis oder der EWE oder anderen versorgt werden, ist die Versorgung komplett undemokratisch organisiert, denn kein Einwohner, aber auch keine Gemeindevertretung hat Einfluss auf die Abläufe. Daneben werden die Einnahmen der Gemeinden aus ihren Anteilen der eon/edis in den nächsten Jahren sinken, da eon den Direktvertrieb begonnen hat. Damit werden weniger Abnehmer Kunden bei der edis sein und deren Gewinne sinken zukünftig, somit die Einnahmen der Gemeinden.

Beim Verkehr stellt sich die Versorgung mit dem ÖPNV stabil dar. Trotz zurückgehender Zuweisungen an die Landkreise als Trägerinnen des ÖPNV bleibt das Netz bisher fast vollständig erhalten. Das ist für mich ein eher zufälliger Erfolg. Denn nur zufällig kommen im engeren Verflechtungsraum stabile Nutzerzahlen, Berufs- und Schülerverkehre und stabile Bevölkerungszahlen zusammen. Sollte die Absenkung der Zuschüsse zum ÖPNV weitergehen, wird auch eine Netz- oder Taktausdünnung im Berliner Umland erfolgen.

Eine zusätzliche Mittelzuweisung für die Ausgleichsfunktionen im Metropolenumland ist ebenso wenig zu erwarten. Aber am Wochenenden haben wir eben nicht weniger Fahrgäste, sondern mit den

Kurzzeittouristen sowie den Erholungsnutzern nur andere. Weder die Nutzung von EU-Mitteln noch Sonderzuweisungen über das FAG o. ä. ist bisher angedacht, sodass wir diese Funktionen aus den eigenen Mitteln mit erbringen. Die ÖPNV-Anbindung des neuen Flughafens ist ein Sonderfall bei uns. Sie ist ein deutliches Beispiel für unsere Probleme: eine Ostanbindung ist bisher fraglich. Über die Erarbeitung eines gemeinsamen Strukturkonzepts der Umlandgemeinden für ein Flughafenumfeld des BBI haben wir immer wieder bemerkt, dass die Anbindung nur nach Berlin geordnet wird, die östlichen Anrainer sind abgebunden. Wenn es denn aber so sein soll, dass für das Umland Arbeitsplatzeffekte und Ansiedlungen gedacht sind, so steht gegenwärtig der Berufsverkehr, aber auch andere Verkehre in Frage: Die Leute kommen früh schlicht nicht zu ihrem Arbeitsplatz!

Die Gesundheitsversorgung ist ein Beispiel für das Zusammenwirken verschiedener Verantwortungsträger, ob nun erfolgreich oder eben nicht. Beim Netz der Krankenhäuser haben wir es dem politischen Konsens Mitte der 90er im Land zu verdanken, dass Zentralisierungsbestreben hin auf die ehemaligen Bezirkskrankenhäuser Potsdam, Frankfurt und Cottbus nicht umgesetzt wurden, sondern die wohnortnahe Versorgung auch im Berliner Umland gestärkt wurde. Für diesen Konsens standen vor allem die damalige Landesgesundheitsministerin, aber auch die damalige Gesundheitsausschussvorsitzende im Land. Für mich ist das ein Beispiel für die Gestaltungskraft von Landespolitik. Die Landkreise sehen die Krankenhauslandschaft m. E. eingeengt betriebswirtschaftlich, zu wenig als Instrument der Daseinsvorsorge. Anders kann ich mir einige Entscheidungen bei Privatisierungen und Übertragungen an Freie Träger nicht erklären. Beim Netz der niedergelassenen Ärzte ist den Trägern der Daseinsvorsorge die Mitwirkung komplett entzogen, das erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung. Wir haben die Situation, dass bei Zuzug keine weiteren Praxen eröffnet werden, sodass die Ärzte vor allem die ehemaligen Berlinerinnen und Berliner zu deren Berliner Ärzten verweisen müssen, da die Behandlungszimmer schon voll sind. Weitere Gesundheitsdienstleistungen fördern die Städte und Gemeinden vielfältig, hier haben sie großen Gestaltungsspielraum, da sich das teilweise nur über den Markt regelt, aber auch über Infrastruktur beeinflusst werden kann.

Bei der Wasserver- und Abwasserentsorgung hat die kommunale Wahrnehmung einen großen Beitrag zu sozialem Frieden und Chancengleichheit geleistet. Wasser hat Lebensmittelqualität, die Versorgung erfolgt verlässlich für alle überall. Ausreichendes Wasser und Hygiene hängen nirgendwo vom Geldbeutel ab – das war bei Entstehung der Arbeiterbewegung ganz anders. Hier steht der Raum um Berlin vor einem Umbruch. Nicht das Thema Grundwasserabsenkung wegen Braunkohleförderung beschäftigt uns, sondern die Auswirkungen des klimatischen Wandels auf die Wasserzufuhr in die Berliner Region. Bisher sammeln wir Abwasser in möglichst großen Reinigungsanlagen aus wirtschaftlichen Gründen, leiten es dann möglichst schnell und weit über Vorfluter in die Flüsse ab und damit weg aus der Region. Schon in 20 Jahren werden wir damit nicht mehr die stabile Wasserversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im Berliner Gebiet sichern können.

Bildung und Betreuung zeigen Chance und Risiko der Landespolitik deutlich auf. Die Kindertagesbetreuung ist deutlicher Beleg für die Gestaltungskraft der Politik. Das flächendeckende Netz der KiTas wurde in den 90ern erhalten, eine gesetzliche Pflicht dafür bestand so nicht. Das Risiko sehe ich in der Erosion der Standards der pädagogischen Versorgung dort.

Schule wird nicht als Daseinsvorsorge im Land behandelt, sondern eher als Landeskultur. Dafür reichen dann zentralisierte Leuchttürme, die Fläche muss nicht bedacht sein. Sonst gingen Schulschliessungen so nicht in Brandenburg.

Bei der Seniorenbetreuung gibt es kein vorhandenes Netz wie für Kinder. Meist werden sie erst betreut, wenn sie nicht mehr selbstbestimmt im Leben stehen. Hier bringt der demografische Wandel den Zwang zum Umsteuern deutlich zum Ausdruck, denn nirgendwo ist unter emanzipatorischen Blickwinkel die Betreuung günstiger als in der bisherigen Wohnung. Das stabilisiert auch kommunale Wohnungsunternehmen und die Wohngebiete.

Abschließend kann ich sagen: Wir gestalten den demografischen Wandel und den Zuzug.

Wir erfüllen neben eigenen Aufgaben auch Ausgleichsfunktionen für die Großstadt. Wir müssen zukünftige Bedarfe der Daseinsvorsorge definieren. Generationengerechtigkeit wird nur von uns so gesichert.



#### Zu den Autoren:

- Peter **Becker**, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin, E-Mail: [peter.becker@swp-berlin.org](mailto:peter.becker@swp-berlin.org)
- Dr. Lutz **Brangsch**, Leiter des Bereichs politische Bildung Sozialpolitik der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin, E-Mail: [brangsch@rosalux.de](mailto:brangsch@rosalux.de)
- Kerstin **Kaiser**, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Landtag Brandenburg, E-Mail: [kerstin.kaiser@dielinke-fraktion.brandenburg.de](mailto:kerstin.kaiser@dielinke-fraktion.brandenburg.de)
- Dr. Manfred **Klaus**, Referent für Kommunalpolitik der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag, E-Mail: [manfred.klaus@linksfraktion.de](mailto:manfred.klaus@linksfraktion.de)
- Sascha **Krämer**, Mitarbeiter bei BABELconsult der Politikberatung, E-Mail: [babelconsult@gmx.net](mailto:babelconsult@gmx.net)
- Stefan **Ludwig**, Bürgermeister der Stadt Königs Wusterhausen, E-Mail: [stefan.ludwig@dielinke-brandenburg.de](mailto:stefan.ludwig@dielinke-brandenburg.de)

Herausgeber: V.i.S.d.P.: Thomas Nord

redaktionelle Bearbeitung: Sascha Krämer; BABELconsult

Auflage: 500 Stück

Format: A5, 65 Seiten, 3000 Zeichen pro Seite (ca. 400 Wörter)

Layout der Umschlages: Trialon